

Route des „Evakuierungsmarsches“ aus dem Polizeigefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel ins „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel-Hassee, 12.–15. April 1945

Uwe Fentsahm

Der „Evakuierungsmarsch“ von Hamburg-Fuhlsbüttel nach Kiel-Hassee (12.–15. April 1945)

Am 7. Dezember 1946 berichtete Minna Lieberam – eine ehemalige Inhaftierte des Polizeigefängnisses Hamburg-Fuhlsbüttel – einem Vertreter der britisch-polnischen War Crimes Investigation Unit: „Ich kam nach Kiel-Hassee mit dem Transport der Kranken und Körperbehinderten. Auf einem Wagen kamen diejenigen mit uns, die während der Verhöre so zusammengeschlagen wurden, dass sie sich nicht mehr bewegen konnten. Auf dem Wege kamen wir an den marschierenden Kolonnen vorbei. Die Menschen waren in furchtbarem Zustand. Die meisten waren barfuß, und ihre Füße waren mit eiternden Wunden bedeckt. In Kiel-Hassee haben mir Kameraden erzählt, dass viele Menschen auf dem Transport erschossen wurden.“¹

Diese Aussage ist bereits im Jahre 1991 von Detlef Korte in seiner Dissertation zitiert worden.² Er wies damals auch auf den autobiografischen Bericht von Hilde Sherman hin, die u.a. ausführte: „Wir erreichten eine Stadt, Neumünster, die wir von außen umgingen. Die Leute kamen aus den Häusern, um unseren Elendszug zu betrachten. Keiner sagte ein Wort. Kein Schimpfwort wurde laut, keine Verwünschungen wurden uns nachgerufen. Stumm sahen sie uns vorbeiwanken. Wir baten um Wasser, und im Handumdrehen standen volle Eimer und Töpfe mit Trinkbechern vor den Haustüren. Halbverdurstet stürzten wir uns auf diese Labe, als das Kommando ertönte: ‚Zurück, sonst wird geschossen!‘ Die SS hatte die Maschinenpistolen im Anschlag, die Finger an den Abzügen. Wir sahen das Wasser vor uns, in greifbarer Nähe, und durften nicht trinken. Die SS stieß Eimer und Töpfe um, das Wasser floß auf die Straße.“³ Den Nachgeborenen kann durch diese beiden Zitate vielleicht ein ungefährer Eindruck davon vermittelt werden, was sich damals während der Evakuierung des offiziell so genannten Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel ereignet hat.

Korte konnte sich bei seiner Darstellung der Ereignisse⁴ auf Hinweise beziehen, die Gerhard Hoch bereits 1980 geliefert hatte.⁵ Während Korte zusätzliches Quellenmaterial im Public Record Office in Kew/London sichtete, beruhten die Ausführungen von Hoch zum großen Teil auch auf Zeitzeugeninterviews: „Von den Teilnehmern an diesem Marsch konnte eine große Anzahl vom Verf. befragt werden.“⁶ Die nachfolgenden Ausführungen versuchen zum einen, die damaligen Ereignisse – vor allem durch wei-

tere Materialien aus dem Public Record Office – noch etwas genauer aufzu- hellen. Zum anderen soll der Blick aber auch auf die Täter gerichtet werden und auf den Prozess, der ihnen 1947 gemacht wurde.

Der Prozess „Fuhlsbüttel Case No. 2“

In der Zeit vom 1. bis 24. September 1947 fand in Hamburg der von der englischen Besatzungsmacht angestrebte Prozess gegen zehn ehemalige Beschäftigte des Gestapo-Gefängnisses statt. Angeklagt waren Willi Tessmann, Otto Schütte, Wilhelm Hennings, Hans Stange, Johann Hahn, Carl Oehl, Hildegard Burmeister, Wilhelm Schulzke, Anna Bismarck und Minna Borgemein. Der „No. 1 War Crimes Court“ versammelte sich an 20 Prozesstagen im Curiohaus in der Rothenbaumchaussee und verhandelte gegen die Angeklagten in drei Punkten:

I. Misshandlung von Angehörigen der alliierten Nationen innerhalb des Gefängnisbereiches in Fuhlsbüttel in der Zeit vom April 1943–April 1945.
II. Tötung von Angehörigen der alliierten Nationen außerhalb des Gefängnisses (in Hamburg-Eidelstedt) im Februar/März 1944. Die Opfer waren elf Russen.

III. Misshandlung und Tötung von Angehörigen der alliierten Nationen während des Evakuierungsmarsches von Fuhlsbüttel nach Kiel im April 1945.

Den Vorsitz hatte „President“ Bentley inne. Ihm zur Seite standen als Berater der „Judge Advocate“ Basil-Nield, vier „Members“ als Beisitzer und der „Prosecutor“ Mr. Barnes als Ankläger.⁷ Der Ablauf des Prozesses war weitgehend dadurch geprägt, dass jeder Angeklagte von seinem Verteidiger zu den einzelnen Anklagepunkten als Zeuge befragt wurde. Anschließend war noch ein Kreuzverhör durch den Prosecutor möglich. Die Aussagen der Angeklagten wurden englischsprachig protokolliert. Sofern es Verständigungsschwierigkeiten gab, war ein „Interpreter“ zur Stelle.⁸

In der Eröffnungssitzung erklärte der Chefankläger Mr. Barnes hinsichtlich des dritten Anklagepunktes, der im Mittelpunkt der nachfolgenden Ausführungen stehen soll: „It is not easy, Sir, [...] to get an exact picture of who was shot in which field at which time and of what nationality he was.“⁹ Diese Einschätzung kennzeichnet in zutreffender Weise die Schwierigkeiten, die sich auch heute noch ergeben, wenn sich der Historiker um eine kritische, aber objektive Darstellung der Ereignisse vom April 1945 bemüht. Letzte Zweifel und ungenaue Kenntnisse sind nicht gänzlich auszuräumen gewesen. Wir werden davon ausgehen können, dass die Feststellung von Korte auch zukünftig Bestand haben wird: „Die Gesamtzahl der während des Todesmarsches Erschossenen wird sich wohl nie ermitteln lassen.“¹⁰

Das „Polizeigefängnis Fuhlsbüttel“ im Frühjahr 1945

Mr. Barnes gab den im Gerichtssaal Versammelten auch eine Erläuterung, was mit dem Namen „Fuhlsbüttel“ alles zu verbinden sei: „Fuhlsbüttel is a prison, it is the name of a prison, which is situated in one of the North Hamburg suburbs and which from the very first days of the former National Socialist Regime was used as a concentration camp, and in July 1935 it was called a police prison, but it was in fact used by the Hamburg Gestapo as a remand prison [Untersuchungsgefängnis], and indeed a prison in which people were kept indefinitely [auf unbestimmte Zeit] without trial until their ultimate disposal [Bestimmung] either to release [Entlassung], to concentration camp, to other prisons, or for liquidation.“¹¹ Bis auf eine kleine Ungenauigkeit hinsichtlich der Zeitangabe scheint dies eine hinreichende Beschreibung des im Volksmund so genannten „Kola-Fu“ zu sein.¹²

In Bezug auf den dritten Anklagepunkt führte Barnes weiterhin aus: „On about the 10th April 1945 orders were received for the evacuation of certain of these prisoners from Fuhlsbüttel to a camp called Kiel-Hassee in or in the vicinity [Umgebung] of Kiel. A small party were sent by boat but the majority had to march and they were divided into three or four columns. One of these columns was commanded by the accused [beschuldigten] Hennings with Hahn as his assistant; another was commanded by a man called Reppin who is not before this court; a third was commanded by the accused Schütte, so that you have the three defendants [Angeklagten], Hennings, Hahn and Schütte charged [beschuldigt] as having been responsible [verantwortlich] for one or other of these convoys.“¹³ Auch hier zeigte der Prosecutor, dass die voraufgegangenen Ermittlungen der War Crimes Investigation Unit einigermaßen erfolgreich gewesen waren und der historischen Wahrheit schon sehr nahe gekommen sind.

Tatsächlich war die Evakuierung des Gefängnisses durch Befehle des „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ Heinrich Himmler veranlasst worden: Kein KZ-Häftling sollte lebend in die Hände des Feindes fallen. Und alle arbeitsfähigen deutschen Menschen, Kriegsgefangene, ausländische Arbeiter und Strafgefangene seien bei Feindannäherung „zurückzuführen“¹⁴. Hierdurch sah sich der für den Wehrkreis X zuständige Höhere SS- und Polizeiführer Georg Henning von Bassewitz-Behr gefordert. Zusammen mit Hamburger Gestapobeamten entwarf er folgenden Plan: „Die Fuhlsbüttel-Häftlinge wurden in drei Gruppen eingeteilt. Die Minderbelasteten sollten entlassen werden und nur die ‚gefährlichen‘ Fälle nach Neuengamme kommen. Der Rest [ca. 800 Menschen] sollte in einem Fußmarsch [nach Kiel ins ‚Arbeiterziehungslager Nordmark‘] ‚evakuiert‘ werden.“¹⁵ Ob und inwieweit es in der ersten Gruppe tatsächlich zur Ent-



Foto: Als Hamburg „erwachte“ (Hamburg 1983, S. 47)

Zuchthaus und Konzentrationslager Fuhlsbüttel am Nordrand Hamburgs

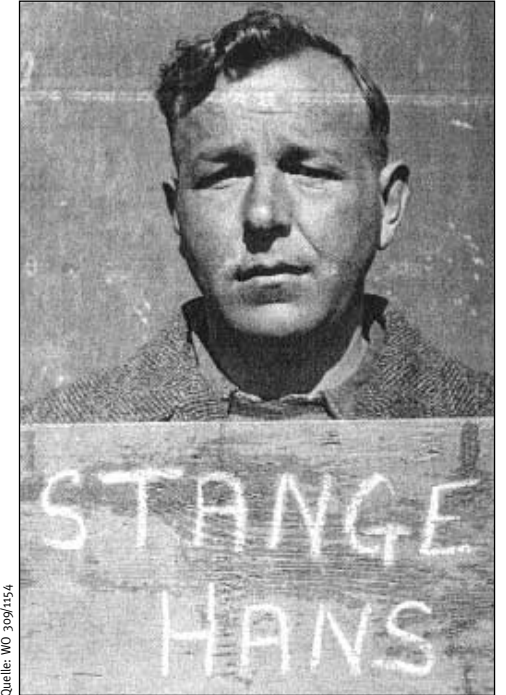
lassung von Minderbelasteten gekommen ist, scheint derzeit noch nicht hinreichend geklärt zu sein.

Über die zweite Gruppe hatte die englische Besatzungsmacht bereits 1947 einige Erkenntnisse: „71 prisoners [were] sent to Neuengamme for liquidation on about 20 April. Amongst these 58 men and 13 women were at least 15 allied Nationals. They were all liquidated.“¹⁶ Den Transport nach Neuengamme am 20. April 1945 hatte nach eigener Aussage der Angeklagte Hans Stange geleitet: „Ich hatte Aufsicht über den Transport nach Neuengamme, der aus ungef. 80 Mann bestand. Es waren ungefähr 10 Frauen darunter. [...] Ich möchte noch sagen, dass der Transport nach Neuengamme auf Anordnung von Bassewitz-Behr durchgeführt wurde.“¹⁷ Über die anschließende Hinrichtung der Gefangenen findet sich in der Erklärung von Stange kein Wort.¹⁸

Über die dritte und größte Gruppe wissen wir aus der Anklageschrift des Mr. Barnes, dass sie in drei oder vier Kolonnen aufgeteilt und nach Kiel gebracht werden sollte. Die Anzahl der Kolonnen ist also nicht endgültig geklärt, ebenso die Frage, wer diese Kolonnen verantwortlich geleitet hat. Hierzu gibt es teilweise recht widersprüchliche Aussagen, auf die weiter unten eingegangen wird.¹⁹

Die von Mr. Barnes erwähnte Häftlingsgruppe, die „by boat“ nach Kiel gelangen sollte, hat es nachweislich gegeben. Es war eine sehr heterogene Gruppe von ca. 150 Personen aus dem Gefängnis in Fuhlsbüttel, die nach Angaben von Korte bereits am 10. April 1945 im Hamburger Hafen auf einen Frachter verladen wurde. Darunter waren nach Aussage des Transportführers Friedrich Wilhelm Röttger „30 polnische Offiziere und 10 deutsche Männer. Die Frauen waren größtenteils Deutsche.“²⁰ Aber an Bord waren auch etwa 30 Luxemburgerinnen und ein Kleinkind. Einige von ihnen befürchteten, dass sie „zusammen mit dem Kahn auf offener See versenkt werden“ sollten.²¹ Den polnischen Offizieren gelang es schließlich, die drohende Panik auf dem Schiff zu verhindern und die angespannte Situation zu beruhigen. Letztendlich erreichte man am 13. April, nach einer Fahrt durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal, Kiel-Holtenau. Unter sehr erbärmlichen, menschenunwürdigen Umständen erfolgte anschließend der Marsch durch die Stadt Kiel nach Hassee: „Um Mitternacht kamen wir dann im Lager an. Für mich waren die Zustände dort im Lager unfassbar. Wir mußten auf Brettern liegen und bekamen nur eine dünne, verlauste Decke. Die Ernährung war so gut wie Null. Auf dem Lagerplatz lagen nur noch ein paar Rübenberge, die ohne Salz und ohne Kartoffeln, nur in Wasser gekocht wurden. Die Ausländer bekamen nur jeden zweiten Tag von dieser Wassersuppe. Brot gab es nur am Abend 1 Stück.“²²

Hilde Sherman gehörte zu einer Gruppe von Juden, darunter 96 Frauen, die im Oktober 1944 aus dem Ghetto in Riga evakuiert worden war. Im Februar 1945 wurde die Gruppe in Libau auf einen Frachter verladen und erreichte am 25. des Monats nach einer unter dramatischen Umständen verlaufenen Schiffsfahrt den Hamburger Hafen: „Gegen zwei Uhr nachmittags fahren mehrere Gefängniswagen vor. Es geht in der Grünen Minna nach Fuhlsbüttel. Die Hamburger unter uns kennen sich aus, auch in den verwüsteten Straßen. Sie fühlen sich fast zu Hause. Männer und Frauen



Quelle: WO 309/154

Hans Stange, stellvertretender Lagerkommandant in Fuhlsbüttel



Quelle: WO 309/1154

Willi Tessmann, Lagerkommandant in Fuhlsbüttel

werden [im Gefängnis] separiert.“²³ Nach eigener – quellenmäßig nicht näher belegten – Aussage dauerte der Aufenthalt der Juden in Fuhlsbüttel bis zum 14. April 1945. An diesem Tag wurden die Frauen in einer nur aus Frauen bestehenden Transportkolonne zu Fuß nach Kiel in Marsch gesetzt. Die Männer erlitten offensichtlich ein anderes Schicksal: „Aus dem Gefängnis in Hamburg-Fuhlsbüttel waren fast hundert Männer nach Bergen-Belsen geschickt worden“, darunter zahlreiche Juden. „Nicht ein Dutzend überstand den letzten Monat in Bergen-Belsen.“²⁴ Die Umstände des Abtransports dieser Gruppe sind offensichtlich noch nicht genauer aufgearbeitet worden.

Logistische Vorbereitung des Marsches

Der Angeklagte Otto Schütte erklärte am 28. März 1947 anlässlich seiner Vernehmung im „Special War Criminal Compound“ Munsterlager: „Ungef. Mitte April [1945] erhielt ich von Tessmann [Kommandant in Fuhlsbüttel] den Auftrag, einen Transport nach Kiel zu leiten. Unter mir hatte ich Polizei und Volkssturm Wachmannschaften. Tessmann sagte mir, dass Stange alle Transporte zu kontrollieren hatte und alle Vorkommnisse zu regeln hatte. Dazu wurde ihm ein Motorrad gegeben. Am nächsten Tag rückten wir aus. Vorher teilte ich den Gefangenen Tessmann's Befehl mit, dass alle Häftlinge, die zurück bleiben oder Fluchtversuche machen, erschossen werden müssen.“²⁵ Inwieweit dieser Befehl tatsächlich vom Leiter des Gefängnisses an die Transportführer weitergegeben worden ist, war im Verlauf des Prozesses immer wieder umstritten.

Mr. Barnes vertrat als Ankläger die Ansicht: „While the men were lined up in the yard of Fuhlsbüttel Prison waiting to be marched off orders were given by Tessmann to the respective commandants of each convoy. The convoys left at an hour or so's interval from each other and those orders, as given to inmates [Insassen] of the prison on the march shortly after, were these, that all stragglers [Nachzügler] would be regarded as

saboteurs and would be shot.“ Barnes erinnerte diesbezüglich auch an entsprechende Aussagen von ehemaligen Häftlingen, die in einer dieser Kolonnen mitmarschiert waren.²⁶

Der Angeklagte Wilhelm Hennings bestritt, dass er als Transportführer diesen Befehl gekannt und die Gefangenen darüber informiert hätte. Anlässlich seiner Vernehmung in Munsterlager am 27. März 1947 erklärte er: „Ich war Transportführer auf einem Transport nach Kiel. Mein Stellvertreter war [Johann] Hahn und die Wachen waren Ausländer, zum größten Teil Belgier. Wir verließen Fuhlsbüttel mit 197 Mann und kamen in Kiel mit 189 an. Von denen, die abhanden gekommen sind, sind 5 Mann erschossen worden. [...] Ich war Transportführer und als solcher für den Transport verantwortlich. Folgendessen auch für alle Ereignisse, die auf dem Marsch nach Kiel vorgekommen sind. Tessmann hat mir persönlich gesagt, dass Stange alle Transporte zu überwachen hat und sich für Verpflegung und Unterkunft der einzelnen Transporte zu kümmern hatte. Tessmann hat mir weiter persönlich gesagt, dass Stange den Auftrag hat, die Transporte mit seinem Motorrad zu überwachen.“²⁷

Der Angeklagte Wilhelm Schulzke berichtete dem vernehmenden Offizier der War Crimes Group am 8. April 1947 im Gefängnis in Altona: „Ich leitete einen Transport von Fuhlsbüttel nach Kiel-Hassee. Dies war im April 1945. Ungefähr auf halbem Wege traf ich mit einem der anderen Transporte zusammen. Dieser wurde von Haak geleitet. Von da an übernahm Haak beide Transporte, da er einen höheren Dienstgrad als ich hatte. Ich ging weiter als Wachmannschaft mit. Bei unserem Transport wurde niemand erschossen. Ich hörte, dass in dem Transport von Hennings einige Häftlinge erschossen wurden.“²⁸ Somit scheint sich die Annahme von Prosecutor Mr. Barnes, dass es sich um drei bis vier verschiedene Gruppen gehandelt hat, zu bewahrheiten: Im Abstand von jeweils einer Stunde werden die vier von Schütte, Schulzke, Haak und Hennings geleiteten Transportkolonnen das Anstaltsgelände in Fuhlsbüttel verlassen haben. Unterwegs sind die Kolonnen von Schulzke und Haak zusammengetroffen und vereint weitermarschiert; der genaue Ort konnte bisher nicht lokalisiert werden. Gleiches gilt für die Kolonnen von Schütte und Hennings.²⁹ Es ist deshalb anzunehmen, dass am 15. April nur noch zwei eigenständige Marschkolonnen in Kiel-Hassee angekommen sind.

Der Angeklagte Hans Stange, der in Fuhlsbüttel bis zum Stellvertreter des Kommandanten Tessmann aufgestiegen war, hatte nicht nur den Transport der 71 Inhaftierten nach Neuengamme geleitet (s.o.), er musste bei seiner Vernehmung auch zugegeben, dass er sowohl in die Erschießung von elf Russen im Februar/März 1944 als auch in die Erschießung von fünf Russinnen im November 1944 in Hamburg-Eidelstedt involviert war: „Ich erinne-

re mich jetzt, dass ich bei der Erschießung von den 5 Frauen dabei war. Die Frauen wurden in Fuhlsbüttel auf ein Auto geladen und wurden in dieselbe Grube geführt wie die 11 Männer. Sie wurden in dieser Sandgrube erschossen. [...] Die Erschießung wurde von Beamten der Gestapo durchgeführt. Die betreffenden Gestapobeamten habe ich nicht gekannt.“

Über seine Rolle auf dem Evakuierungsmarsch nach Kiel ließ Stange verlauten: „Was die Kiel-Transporte anbelangt, war es meine Aufgabe, für den ersten Transport Quartiere zu suchen und dann alle Transporte [in Kiel] zu empfangen und sie dem Lagerkommandanten Sturmbannführer Post zu übergeben. Die Transportführer mussten sich bei mir melden und mir die Liste der Häftlinge übergeben. Die Ziffern stimmten mit denen in Fuhlsbüttel nicht überein. Mehrere waren entflohen, aber ein Teil war erschossen. Blomberg hatte angeordnet, dass Gefangene, die nicht mehr weiter gehen konnten, erschossen werden sollten.“³⁰ In gleicher Weise äußerte sich der angeklagte Gefängnisleiter Tessmann während des Prozesses: Der Befehl zur Liquidierung der nicht mehr Marschfähigen stamme nicht von ihm, sondern von dem Hamburger Gestapo-Beamten Blomberg. Hans Stange ist es immer wieder gelungen, seine Beteiligung an den genannten Vorfällen herunterzuspielen. Er sei nie direkt beteiligt gewesen, habe lediglich Quartiere gesucht oder Gefangene beim Transport an ihre Hinrichtungsstätten begleitet.

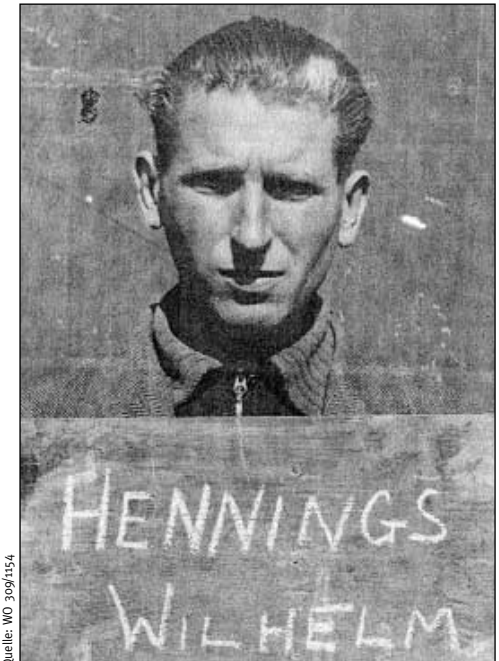
Donnerstag, 12. April 1945: Abmarsch von Fuhlsbüttel

Mit einiger Sicherheit können wir annehmen, dass der 12. April 1945 tatsächlich der Tag gewesen ist, an dem die vier Marschkolonnen Fuhlsbüttel verlassen haben. In den Dokumenten, die den Mitangeklagten Johann Hahn betreffen, wird mehrmals erwähnt, dass der bis dahin im Arbeits-erziehungslager Wilhelmsburg als Wachmann tätige Hahn am Abend des 11. April den Befehl bekam, sich in Fuhlsbüttel zu melden. Er war dazu ausersehen worden, einen der Transporte nach Kiel zu begleiten und zu bewachen. Hahn war noch am selben Abend in Fuhlsbüttel, konnte dort aber nicht mehr viel erreichen und ging anschließend nach Hause, u.a. um sein Gepäck zu holen. Am Morgen des 12. April erschien er kurz vor dem Abmarsch der von Hennings geleiteten Kolonne auf dem Gefängnishof und erhielt vom Kommandanten Tessmann noch die Anweisung, sich zur Waffenkammer zu begeben und seine einfache Pistole gegen ein Maschinen-gewehr einzutauschen.³¹

Der zur Kolonne von Hennings gehörende ehemalige Häftling Bruno Schlenstedt gab am 19. Dezember 1946 zu Protokoll: „Ich kam nach Fuhlsbüttel ins Gestapo-Gefängnis. Hier blieb ich bis zum ca. 12. April 1945. Zu

dieser Zeit wurde Fuhlsbüttel aufgelöst und es gingen verschiedene Transporte nach Kiel-Hassee. Als mein Transport wegkam, hieß es, dass es der Letzte wäre. Der Transport bestand nur aus Männern u[nd] z[war] ca. 150. Der Transport wurde von einem Wachtmeister von Fuhlsbüttel geführt. Ich glaube bestimmt, es war Hennings. Gleich unter Hennings kam SS-Mann Hahn und noch weitere 8 bis 10 SS-Leute, zum Teil Holländer. Die ersten Erschießungen auf diesem Transport fanden bereits auf dem Wege von Fuhlsbüttel nach Kaltenkirchen statt. Wie viele Männer erschossen wurden, weiß ich nicht, auch ihre Nationalitäten sind mir nicht bekannt. Hahn weiß hierüber aber Bescheid.“³²

Ein weiterer ehemaliger Häftling, namens Kurt Ewald, gab ebenfalls am 19. Dezember 1946 zu Protokoll: „Mitte April 1945 wurde Fuhlsbüttel geräumt und es gingen verschiedene Transporte nach Kiel-Hassee. Ich selbst ging mit dem letzten Transport weg. Unser Transport unterstand dem Wachtmeister Hennings von Fuhlsbüttel. Dieser war ein SS-Mann und ein sehr brutaler Mensch. Er hatte weiter noch ca. 7 oder 8 Mann Wachpersonal bei sich. Einer war ein Deutscher, er hieß Hahn, die anderen waren Flamen. Namen dieser Letzteren weiß ich nicht mehr. Der Transport bestand aus ca. 160 Mann, die verschiedensten Nationalitäten angehörten. [...] Der erste Tagesmarsch von ca. 35 km brachte uns nach Kaltenkirchen. Auf dem Marsch dorthin wurde bereits 1 Mann, dessen Nationalität mir nicht bekannt ist, erschossen. Wahrscheinlich hatte er schlapp gemacht, denn Hennings hatte bereits vorher mitgeteilt, dass wer nicht mitkommen kann während des Marsches erschossen würde.“³³ Dieser letzte Satz belastete Hennings in besonderer Weise, denn er konnte sich ja nicht erinnern, einen derartigen Befehl bekommen, geschweige denn an die Häftlinge weitergeleitet zu haben. Sowohl Schlenstedt als auch Ewald bekundeten, dass der Transport von Hennings der letzte gewesen sei, der Fuhlsbüttel verlassen habe. Gerhard Hoch war 1980 nach Auswertung des ihm vorliegenden Quellenmaterials noch zu einem anderen Ergebnis gekommen: „Daß Hennings den ersten Transport befehligte, steht außer Zweifel.“³⁴



Quelle: WO 309/154
SS-Mann Wilhelm Hennings

Das Problem der Verpflegung wurde von Kurt Ewald in folgender Weise beschrieben: „Die Marschverpflegung war völlig unzureichend und die Bekleidung ganz schlecht. Besonders die Schuhe waren fast alle völlig kaputt. Die Ausländer waren am schlechtesten dran, davon wieder die Holländer am allerschlechtesten.“ Hilde Sherman erinnerte sich daran, dass ihre Gruppe für drei Tage als Marschverpflegung „pro Person ein halbes Kommißbrot und ein Stückchen Speck“ erhalten hatte.³⁵ Der Chefankläger Mr. Barnes war hinsichtlich der Ernährungsfrage zu folgendem Ergebnis gekommen: „Before they set out the prisoners were given a somewhat meagre [kärghliche] four day ration; I think it was something like three-quarters of a loaf [Laib Brot] and a small quantity of cheese and margarine; that was to last them [musste ausreichen] four days.“³⁶

In Bezug auf den Gesundheitszustand der Marschteilnehmer erklärte Barnes: „Before they set out there were many of them in a very poor state of health, very few of them had foot-wear.“ Den schlechten Gesundheitszustand hatte Transportführer Hennings nachträglich auch bemängelt: „Bei diesem Transport hat [der Gefängnisarzt] Dr. Schnappauf unfähige Häftlinge auf den Marsch geschickt.“ Unmittelbar vor dem Abmarsch hatten Hennings und der stellvertretende Gefängnisarzt Mau die im Hof Angetretenen noch einmal inspiziert und einige von ihnen aufgrund ganz offensichtlicher Marschunfähigkeit aussortiert. Es ist anzunehmen, dass die Zurückgebliebenen dann auf Lastwagen nach Kiel transportiert worden sind.³⁷

Auf dem Weg nach Ochsenzoll

Über die ersten Vorkommnisse nach dem Verlassen des Anstaltsgeländes haben wir bereits durch die Aussagen von Ewald und Schlenstedt etwas erfahren. Inwieweit nun tatsächlich auf dem ersten Marschabschnitt Erschießungen stattgefunden haben, ist umstritten. Mr. Barnes stellte diesbezüglich fest, dass die Gefangenen im weiteren Verlauf des Marsches „were beaten and kicked by either of the three, Schütte in his column, Hennings and Hahn, and their assistants. These consisted [bestanden] in some cases of foreign collaborating SS-men. They [the prisoners] were beaten and kicked if they lagged behind, they were even beaten for looking behind when a straggler was behind them and about to be shot for his straggling.“ Die hier erwähnten SS-Männer waren beim Abmarsch instruiert worden: „Now go into the ranks, one man approximately every ten to twelve metres.“³⁸

Nach Aussage von Hahn und Hennings kam es bereits kurz nach dem Einbiegen auf die Hauptstraße nach Langenhorn und Ochsenzoll zu einem ersten Zwischenfall: „One Prisoner was limping [humpeln] there badly“

erzählte Hahn, und Hennings erklärte: „Within the city area of Fuhlsbüttel Sergeant Hahn came to me and reported to me that there was one prisoner who could not march. I told Hahn to ascertain [feststellen] the personal data of this prisoner and have him taken back accompanied by a guard.“ Der Wachtmeister Bodeger, den Hahn aus dem AEL Wilhelmsburg kannte, war zufällig vorbeigekommen und erhielt jetzt die Anweisung, den marschunfähigen Gefangenen in die Haftanstalt zurückzuführen. Nach Angaben von Tessmann sollen auf diese Art und Weise mehrere Personen nach Fuhlsbüttel zurückgekehrt sein.³⁹

Der zweite Zwischenfall ereignete sich vor Ochsenzoll auf der Langenhorn Chaussee: Hennings, der am Ende der Kolonne marschierte, hatte gesehen, dass ein Gefangener in der Mitte zusammengebrochen war. Er ließ weitermarschieren und kümmerte sich dann nach eigener Aussage mit einem anderen Wachmann um den am Boden Liegenden, der offensichtlich das Bewusstsein verloren hatte. Die Erste-Hilfe-Bemühungen waren jedoch nicht sehr erfolgreich, und deshalb ließ Hennings den Wachmann mit dem Gefangenen zurück. Später will Hennings gehört haben, dass der Erkrankte sich schnell erholte und sich unbehindert vom Ort des Geschehens entfernen konnte. Den Wachmann will er nicht gekannt und auch nicht wiedergesehen haben. Er selbst hatte wieder zu der vorausmarschierenden Kolonne aufgeschlossen: „On the way I fired into the air [...] to frighten the prisoners of the transport because by the time the length of the transport had extended considerably [erheblich zugenommen], resistance offered grew considerably, and this was the only way to frighten them.“⁴⁰

Diese von Hennings abgefeuerten Schüsse sind zwar von einigen Marschteilnehmern, nicht aber von dem am Anfang der Kolonne als Bewacher agierenden Johann Hahn gehört worden. Hahn behauptete in dem Prozess, dass er von dem ganzen Vorfall aufgrund des Lärms auf dieser Hauptverkehrsstraße nichts mitbekommen habe. Die Kolonne sei bereits 200 bis 300 Meter lang gewesen, und Hennings hätte ihn erst in Kiel darüber informiert – eine insgesamt nicht sehr glaubwürdige Darstellung. Auf der anderen Seite haben diejenigen, die die Schüsse gehört haben, den Vorfall aber nicht genauer beobachten konnten, natürlich geschlossen, dass Hennings den am Boden liegenden Mitgefangenen in Ausübung des zuvor erhaltenen Befehls gnadenlos erschossen habe. Entsprechende Aussagen der ehemaligen Häftlinge Walter Rönfarth und Walter Förtsch haben Gerhard Hoch und Detlef Korte veranlasst, sich dieser Version anzuschließen.⁴¹ Eine Leiche ist in diesem Zusammenhang aber nirgendwo gefunden worden, ebensowenig gibt es über diesen Vorfall eine Sterbeurkunde. Deshalb kann nicht mit letzter Sicherheit behauptet werden, dass hier jemand erschossen worden ist.

Für das Gericht spielte der Vorfall auf der Langenhorner Chaussee im weiteren Verlauf des Prozesses keine zentrale Rolle. Hennings wurde mit diesem potenziellen Mord auch nicht weiter in Verbindung gebracht. Als Begründung kann hierfür sicherlich die Undurchsichtigkeit des Ereignisses herangezogen werden; auf der anderen Seite hatte man aber auch gehört, dass es sich bei dem zusammengebrochenen Häftling um einen Deutschen gehandelt haben soll. Somit verlor die britische Besatzungsmacht das Interesse an diesem Fall, denn sie fühlte sich zu diesem Zeitpunkt lediglich für die Aufarbeitung von Verbrechen zuständig, die an Angehörigen der alliierten Nationen begangen worden waren.

Der Mord in Ulzburg bzw. Kisdorferfeld

Aus dem Vernehmungsprotokoll von Hennings ergibt sich, dass die gesamte Gruppe nach dem Vorfall auf der Langenhorner Chaussee, aber noch vor dem Erreichen von Ochsenzoll, eine kurze Marschpause eingelegt hat. Danach ist man (höchstwahrscheinlich) in die Ulzburger Straße eingebogen und nach Norden weitergezogen. Kurz vor dem Erreichen von Ulzburg wurde eine zweite Ruhepause eingelegt, die annähernd eineinhalb Stunden gedauert haben soll: „The second resting place was near a wood on the main road to Kaltenkirchen on the left-hand side.“⁴² Der Rest der vorgesehenen Tagesstrecke nach Kaltenkirchen ist nach Aussage von Hennings ohne weitere Zwischenfälle absolviert worden. Das Gericht gab sich mit dieser Aussage zufrieden. Auch in der Vernehmung von Johann Hahn spielten die Ereignisse nördlich von Ulzburg keine Rolle. Hahn wurde nicht danach gefragt, und er machte deshalb auch keinerlei Angaben dazu.

Tatsache ist aber, dass „der [Ulzburger] Polizeimeister Soltwedel am 12. April 1945 einen Häftling aus dem Transport von Fuhlsbüttel nach Kiel erschossen aufgefunden hat.“⁴³ Die ermittelnden Behörden der Engländer forderten den Bürgermeister von Ulzburg im März 1947 auf, so bald wie möglich eine Abschrift der zugehörigen Sterbeurkunde einzureichen. Da sich der Vorfall aber jenseits der Ulzburger Gemeindegrenze in Kisdorferfeld „bei dem Gehöft des Otto Braasch“ ereignet hatte, war der Kisdorfer Bürgermeister Pingel zuständig. Dieser veranlasste schließlich das zuständige Standesamt in Kaltenkirchen eine entsprechende Urkunde nach Hamburg zu übersenden. Aus diesem Dokument ist ersichtlich, dass es sich um den am 16. Januar 1894 geborenen Josef Tichy handelte. Tichy sei ein Strafgefangener aus Hamburg-Fuhlsbüttel gewesen, der die Gefangenenummer 1024/44 besessen habe; er sei „wegen Fluchtversuch“ erschossen worden. Den Todestag und die Todesstunde konnte das Standesamt allerdings

nicht so genau angeben. Hier heißt es nur, die Leiche Tichys sei am 19. Juli 1945 „aufgefunden“ worden.⁴⁴

Gerhard Hoch ist es gelungen, die Hintergründe dieses Mordes etwas näher zu erhellen: „Von Augenzeugen wurde berichtet, dass Tichys Leiche von Ulzburger Nazis vergraben wurde. Die Sache kam aber schon im Juli ans Licht. Der stellvertretende Gemeindevorsteher von Kisdorf mußte die Leiche ausgraben. Sie fand ihren letzten Ruheplatz am 21.7.1945 auf dem Kaltenkirchener Friedhof.“⁴⁵ Der Mord ist strafrechtlich weder von deutscher noch von britischer Seite verfolgt worden, obwohl es ja eindeutige Hinweise gegeben hat. Sofern Tichy nicht zur Kolonne von Hennings gehört hat, bleibt immer noch die Möglichkeit, dass der Vorfall sich in einer der drei vorher losmarschierten Gruppen (Schütte, Schulzke oder Haak) ereignete. Das mangelnde Interesse der Engländer an einer Untersuchung des Vorfalls kann wiederum damit erklärt werden, dass es sich bei Tichy um einen Österreicher und nicht um einen Angehörigen der alliierten Nationen gehandelt haben soll.



Quelle: MO 309/5154

Wachmann Johann Hahn

Freitag, 13. April 1945: Die Toten von Kaltenkirchen

Das Ziel des ersten Marschtages war Kaltenkirchen. Hier sind offensichtlich alle vier Gruppen eingetroffen. Als Unterkünfte dienten die Scheune des Bauern Bernhard Möller in der Königstraße und – in direkter Nachbarschaft im Ortszentrum – die Durchfahrt und der Pferdestall von Hüttmanns Gasthof in der Schützenstraße.⁴⁶ Über die nachfolgenden Ereignisse berichtete Kurt Ewald: „Am nächsten Morgen in Kaltenkirchen konnten zwei der Häftlinge nicht mehr aufstehen. Es handelte sich hier um einen italienischen Arzt und um einen holländischen Lehrer. Als wir abmarschierten blieb der Wachmann Hahn mit diesen allein zurück. Weiter blieb auch ein anderer Häftling, der ein Deutscher war und Schlenstedt hiess, in Kaltenkirchen zurück, da er auch nicht mehr laufen konnte. Hahn kam später auf einem Fahrrad unserem Transport nach. Schlenstedt sah ich einige Tage



Quelle: Sammlung hoch

Hüttmanns Gasthof in Kaltenkirchen, Nachtquartier des ersten Marschtags

später in Kiel-Hassee wieder, die 2 Ausländer habe ich aber nie wieder gesehen. Ich hörte später sie seien von Hahn erschossen worden.“⁴⁷

Diese Aussage erwies sich im Nachhinein zumindest in Bezug auf die Nationalitäten der Opfer als nicht zutreffend, sie wurde aber in anderen Teilen durch die Erklärung von Bruno Schlenstedt bestätigt: „In Kaltenkirchen schliefen wir auf einem Bauernhof auf einer Scheune. Am nächsten Morgen mussten wir antreten und es stellte sich heraus, dass ca. 3 oder mehr Leute in der Scheune liegen geblieben waren, da sie aus Krankheitsgründen nicht mehr weiter konnten. Ich selbst konnte auch nicht mehr weiter wegen einer Verletzung meines Beines und eines Schlages, den mir 1 holländischer SS-Mann versetzt hatte. Hahn sagte daraufhin, dass ich dann erschossen werden müsste. Ich sagte, tut es ruhig, dann ist jedenfalls alles zu Ende. Daraufhin sprach ich mit dem Transportführer [Hennings], aber der lehnte auch irgend welche Hilfe ab. Diese Unterredung hatte Hahn aus der Entfernung mit angesehen. Dieser nahm mich dann später [mit] in eine Wirtschaft [Hüttmanns Gasthof], hier wurde ich dann von einem älteren Polizeimeister übernommen, der mich dann später nach Kiel-Hassee beförderte. [...] Kurz nachdem der Transport abmarschiert war, hörte ich einige Schüsse in der Scheune. Ich konnte die Scheune durchs Fenster von der Wirtschaft sehen. Die einzige Person vom Transport ausser mir, die noch da waren, war Hahn. Dieser fuhr, nachdem die Schüs-

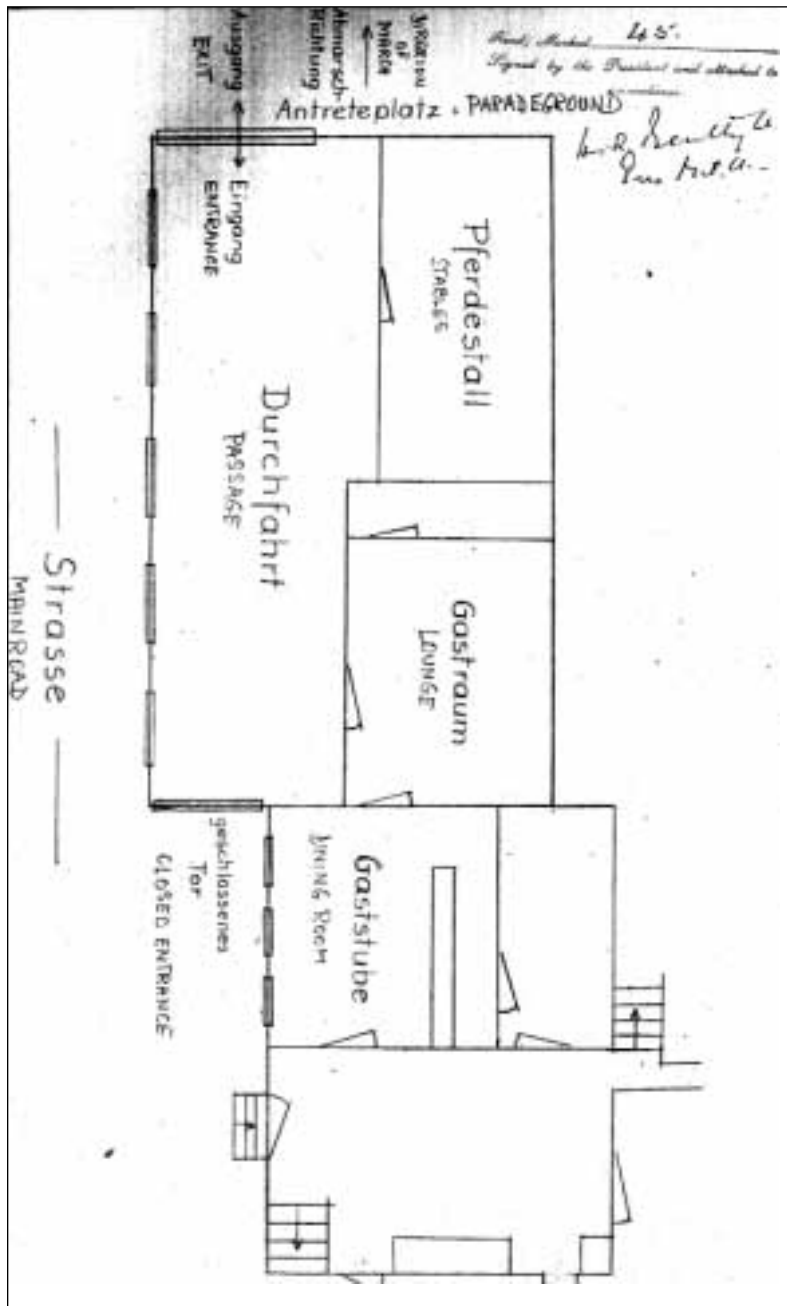


Foto: Uwe Fentsch

Hof von Bernhard Möller in Kaltenkirchen, Nachtquartier des ersten Marschtags (Foto 2004)

se gefallen waren, auf seinem Fahrrad hinter dem Transport her. Ich vermute, dass Hahn diese Erschiessungen vorgenommen hat, da ja sonst niemand vom Transport da war.“⁴⁸

Der abschließenden Vermutung von Schlenstedt hat der Angeklagte Johann Hahn natürlich widersprochen. Er gab zu Protokoll: „Die ersten beiden wurden in Kaltenkirchen [...] erschossen. Sie fehlten beim Appell und haben sich im Stroh versteckt. Hennings konnte sie nicht finden und überliess sie einem belgischen SS-Mann. Die Kolonne rückte inzwischen ab und ich blieb mit Schlenstedt, der nicht mehr gehen konnte, zurück. Der Belgier fand die Häftlinge [im Pferdestall] und erschoss sie. Danach folgte er der Kolonne. Er gab mir einen Zettel, auf dem die Namen und Personalien der Erschossenen standen. Dies geschah gegen 8 Uhr früh. Gegen 9.15 kam ein Polizeibeamter [Zienau] aus Kaltenkirchen. Ich übergab ihm die beiden Leichen und Schlenstedt. Ich gab ihm auch einen Zettel mit den Personalien der Erschossenen. Dieser Zettel war von mir unterschrieben. Danach folgte ich der Kolonne. Ich meldete Hennings, dass die Häftlinge erschossen worden sind.“⁴⁹ Es ist Hahn gelungen, dem britischen Militärgericht diese Version der Ereignisse von Kaltenkirchen glaubhaft zu machen. Strafmildernd wurde ihm sogar angerechnet, dass er sich so „fürsorglich“ um den marschunfähigen Schlenstedt gekümmert hatte. Schlenstedt hatte sich auch gewundert: „Warum mir Hahn diese besondere



Quelle: WO 235/400, Exhibit 45

Zeichnung von Hüttmanns Gasthof, angefertigt von Verteidiger Dr. Hermann

Behandlung zu Teil werden liess, ist mir nicht bekannt.“ Dr. Hermann hatte sich als Verteidiger von Johann Hahn sogar die Mühe gemacht, eine maßstabgetreue Zeichnung von Hüttmanns Gasthof anzufertigen.⁵⁰

Die von Hahn vorgetragene Darstellung der Ereignisse deckte sich im Wesentlichen mit den Aussagen von Hennings: „Die erste Nacht verbrachten wir in Kaltenkirchen. Am nächsten Morgen blieben 3 Mann zurück. Hahn blieb zurück und es wurde mir später gemeldet, dass 2 Mann aus dem Stroh heraus geholt und erschossen wurden.“ Dass Hahn geschossen hatte, wollte Hennings nicht behaupten. Inwieweit die beiden ihre Aussagen während ihres gemeinsamen Aufenthalts im Internierungslager Munsterlager absprechen konnten, kann nur vermutet werden. Johann Hahn ist jedenfalls vom Gericht nicht direkt für die in Kaltenkirchen begangenen Morde verantwortlich gemacht worden. Daran konnte auch ein belastender Hinweis des Polizisten Zienau nichts ändern, denn Dr. Hermann als Verteidiger von Hahn wusste diesen geschickt zu entschärfen: „I fully realize that the statement made by the witness [Zeuge] Zienau before this Court is incriminating [belasten] Hahn considerably. Zienau, however, did neither hear shots nor see with his own eyes the shooting of the two prisoners found later on dead in the horse stable.“⁵¹

Gerhard Hoch konnte durch die Einsichtnahme in Unterlagen des Standesamtes Kaltenkirchen die Identität der beiden Toten klären. Es dürfte sich um die beiden Deutschen Josef Beck (geb. 1908 in Ober-Roden bei Frankfurt) und Hugo Kockendörfer (geb. 1910 in Rostock) gehandelt haben. In den zugehörigen Sterbeurkunden werden die beiden als „Sträflinge“ bezeichnet, die am 13. April 1945 um 9.30 Uhr in Kaltenkirchen „auf dem Transport“ verstorben seien. Über die näheren Umstände des Todes finden sich bei beiden keinerlei Hinweise. Ihre Gräber befinden sich noch heute auf dem Friedhof in Kaltenkirchen.⁵²

Der Mord vor Bad Bramstedt

Transportführer Schütte hatte offensichtlich Kaltenkirchen mit seiner Kolonne am Morgen des 13. April schon sehr früh verlassen und nicht mehr mitbekommen, was sich in der Kolonne von Hennings noch ereignete. Er sagte später aus: „Die erste Nacht verbrachten wir [in] Kaltenkirchen. Am nächsten Morgen fehlten 4 Mann. Wir durchsuchten die Scheune und fanden einen, der sich im Stroh versteckt hatte. Er wurde auf den Marsch mitgenommen und unterwegs von mir erschossen. Als ich ihn erschoss, machte er keinen Fluchtversuch.“ Diese Offenheit und Eindeutigkeit in der Aussage ist im Vergleich zu anderen Äußerungen der Angeklagten als durchaus ungewöhnlich einzustufen. Erstaunlich ist auch die Zusatzer-

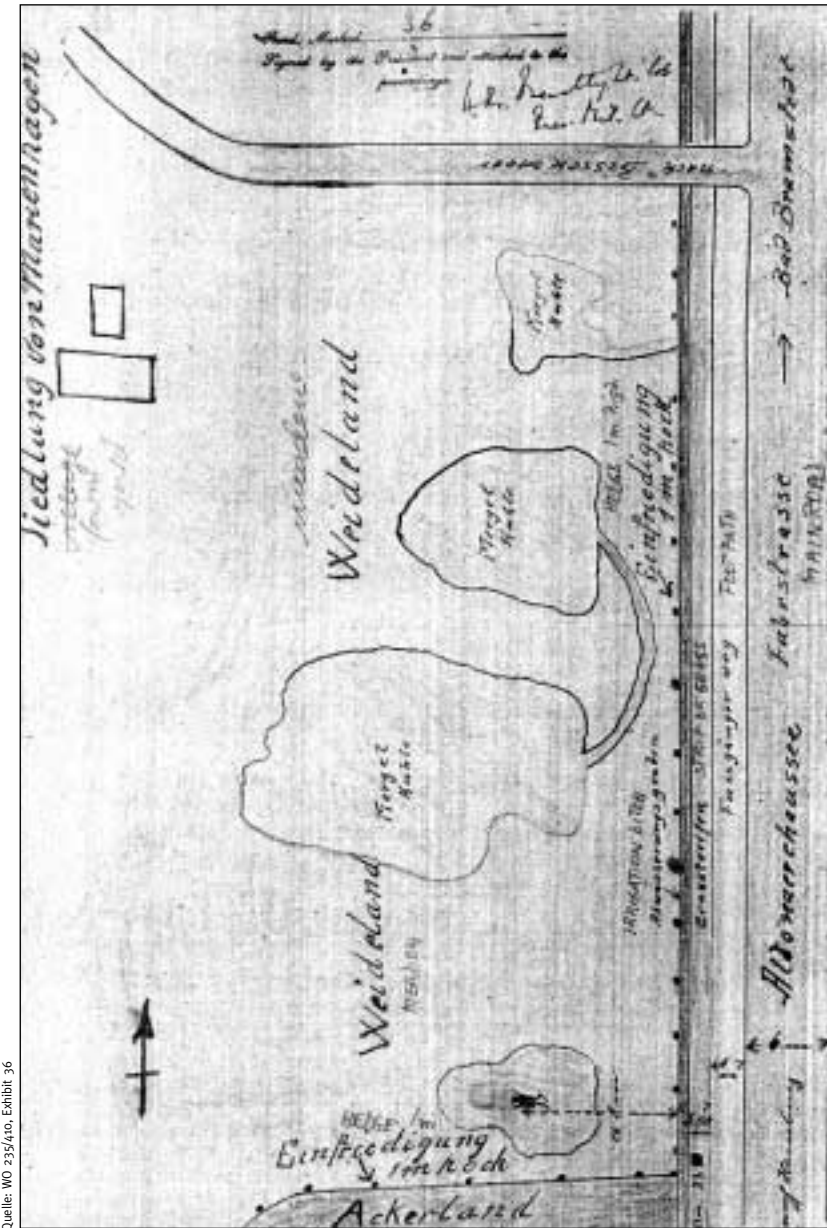
klärung von Schütte: „Ich habe Tessmann's Befehl betreffs Fluchtversuche für richtig befunden und habe folgendessen den Gefangenen erschossen. Ich hätte dem Befehl genau so zuwider handeln können.“⁵³ Vielleicht hat Schütte gar nicht verstanden, was er hier zu Protokoll gegeben hat, oder es hat sich bei ihm um einen ausgeprägten Überzeugungstäter gehandelt.

Die von Schütte angeführte Gruppe wird von Kaltenkirchen über Nützen und Lentförhden auf der Reichsstraße 4 nach Bad Bramstedt marschiert sein. Und deshalb ist anzunehmen, dass es sich bei dem von Schütte Erschossenen um Hamid Chamido gehandelt hat, denn dieser ist am 13. April 1945 „in Bad Bramstedt, Altonaerstrasse bei den Mergelkuhlen auf der Flucht erschossen worden“. So steht es jedenfalls in seiner vom Standesamt in Bad Bramstedt ausgestellten Sterbeurkunde. Chamido wird dort als „Konzentrationslager-Angehöriger“ bezeichnet. Polizeimeister Glas hatte den Toten bei den „Mergelkuhlen“ gefunden. Diese befanden sich am südlichen Stadtrand von Bad Bramstedt in Höhe der Siedlung von Marienhagen, d.h. westlich der ehemaligen Reichsstraße 4 und südlich des Wegs nach Bissenmoor. Für den Prozesses war sogar ein sehr übersichtlicher Lageplan angefertigt worden, aus dem der genaue Fundort der Leiche ersichtlich ist: acht Meter vom Straßenrand entfernt, in einer kleineren Mergelkuhle.⁵⁴

Gesicherte Hinweise auf weitere Todesopfer in diesem Abschnitt des Marsches gibt es nicht. Der Kaltenkirchener Polizist Zienau konnte dem Militärgericht lediglich vom Hörensagen mitteilen: „There was one shot between Ulzburg and Kaltenkirchen and two between Lentförhden and Bad Bramstedt.“⁵⁵ Genauere Angaben konnte er nicht machen. Wilhelm Hennings und Johann Hahn, die den Tatort vor Bad Bramstedt mit ihrem Transport zeitlich verzögert passiert haben müssen, sind im Verlauf des Prozesses nicht mit dem dortigen Geschehen konfrontiert worden. Es kann deshalb mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass Hamid Chamido zur Kolonne von Otto Schütte gehörte.

Bisher war immer noch ungeklärt, wo die Marschkolonnen am zweiten Abend übernachtet haben. Eine Antwort auf diese Frage findet sich im zusammenfassenden Abschlussplädoyer des Verteidigers von Wilhelm Hennings. Der Rechtsanwalt Dr. Block führte u.a. aus: „Dorotheental. Here, the column stayed overnight during the second night from Friday to Saturday, (13th to 14th April 1945) on the farm of the witness Kollster. This witness recognised the defendant Hennings by his name. He states, [...] that on his farm potatoes and milk-soup were cooked for the prisoners.“⁵⁶

Der letzte Satz sollte wiederum das „fürsorgliche“ und „verantwortungsbewusste“ Verhalten des Angeklagten verdeutlichen.



Quelle: WO 235/410, Exhibit 36

Skizze des Leichenfundortes in der Mergelkuhle bei Marienhagen südlich von Bad Bramstedt

Sonnabend, 14. April 1945: Dorotheental

Über Bad Bramstedt und Wiemersdorf war man nach Dorotheental (in Höhe der heutigen Autobahnabfahrt Großenaspe) gelangt, wo der Bauer Kolster auf seinem Hof Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt hatte. Die Gruppen wurden nach Aussage von Hennings gut versorgt, und während des dortigen Aufenthalts habe es keine besonderen Vorkommnisse gegeben. Ein Marschteilnehmer will zwar in der Nacht ein paar Schüsse gehört haben, doch der Zeuge Kolster hatte mit Bestimmtheit ausgesagt, dass während der ganzen Zeit auf seinem Hof keine Schüsse gefallen seien. Aber vier Gefangenen sei es gelungen zu fliehen. Für den Verteidiger von Hennings war die Aussage von Kolster sehr wichtig: „His statement, that the treatment of the prisoners was correct, is essential as he is a person not involved in the case.“⁵⁷ Mit dieser Feststellung ist es offensichtlich gelungen, das Gericht davon zu überzeugen, dass es in Dorotheental keine weiteren Erschießungen gegeben hat.

Der Hinweis des Bauern Kolster auf die vier (erfolgreich) Geflüchteten wurde sowohl von Hennings, von Hahn und auch von Schütte bestätigt. Von einem fünften Mann, der zu fliehen versucht hatte, konnte Hennings vermelden: „I was able to catch him.“ Das Gericht hat es in diesem Fall versäumt, Hennings danach zu fragen, wie er mit dem betreffenden Häftling anschließend umgegangen ist.⁵⁸ Johann Hahn wurde jedenfalls am nächsten Morgen um 7.30 Uhr mit dem Fahrrad nach Neumünster geschickt, um den Vorfall mit den vier Entflohenen auf der dortigen Polizeidienststelle zu melden. Die Marschkolonnen verließen den Hof Kolster und setzten sich in Richtung Neumünster in Bewegung. Nach zwei Stunden war Hahn von dort zurückgekehrt und wurde über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt: „I was informed by Hennings that the [Flemish] guard Voet had shot one dead.“⁵⁹

Später stellte sich heraus, dass es sogar zwei Todesopfer gegeben hatte: Der bisher im Polizeigefängnis in Fuhlsbüttel tätige Wachtmeister Hartmann war erschossen worden, weil er unterwegs Gefangene zur Flucht ermuntert haben soll. Das zweite Opfer sei ein Gefangener gewesen, der die Aufforderung von Hartmann in die Tat umsetzen wollte. Den Tatort (Wittorferfeld) konnte Johann Hahn vor Gericht auch noch ziemlich genau beschreiben: „Fifty metres away from the main road in a wood six kilometres before you get to Neumünster and there was a mile-stone number so and so [...]“.“⁶⁰ Dass es sich bei dem Wachtmeister Hartmann um einen Deutschen gehandelt hat, das ist von allen Beteiligten vor Gericht immer wieder deutlich hervorgehoben worden. Die zweite erschossene Person drohte darüber in Vergessenheit zu geraten. Hinzu kam natürlich auch,

dass beide Taten dem flämischen SS-Mann Voet zugeschrieben wurden. Hennings und Hahn sind dafür nicht direkt verantwortlich gemacht worden.

Es bleibt unklar, inwieweit das Gericht 1947 über die Identität des zweiten Erschossenen informiert war. Vier Jahre später hat man sich seiner jedoch in einem Artikel in der *Welt am Sonntag* erinnert. Unter der Überschrift „So starb Maurice Sachs“ berichtete der Autor Karl Ludwig Schneider: „Bei Wittorferfeld wurden Sachs und sein Schicksalsgenosse [Hartmann] auf eine Koppel geführt und fusiliert. Der Tod des Maurice Sachs wurde auf dem Standesamt Gadeland urkundlich festgelegt. Die Eintragung trägt die Nummer 17/45 und lautet auf den Namen Maurice Ettinghausen. Als Todestag ist der 14. April angegeben. Hamburg-Fuhlsbüttel ist als der letzte Wohnort des Toten angeführt.“⁶¹ Durch eine Nachfrage beim Standesamt in Boostedt, das inzwischen die Unterlagen des ehemaligen Standesamtes Gadeland übernommen hat, konnte die Richtigkeit der Angaben in dem Zeitungsartikel von 1951 festgestellt werden. Der Tod des Wachmanns Hartmann wurde unter der Nummer 16/45 im Sterbebuch der damals selbstständigen Gemeinde Gadeland vermerkt. Es ist anzunehmen, dass sowohl Hartmann als auch Sachs auf einem Friedhof in Neumünster beerdigt worden sind. Für Letzteren haben wir sogar den Hinweis, dass sein Grab mit der Nummer Gc 54 versehen sei.⁶²

Bei Maurice Sachs handelte es sich um einen umtriebigen, prinzipienlosen, aber in Literaturkreisen bekannten Intellektuellen, der im Jahre 1906 in Paris als Sohn des Juweliers Herbert Ettinghausen geboren worden war. Sein Vater war Jude, vielleicht ein Grund, warum der junge Maurice den Nachnamen seiner Mutter Andrée Sachs annahm. Die Familie hatte eine besondere Beziehung zu Hamburg, da dies der Geburtsort der Großmutter von Maurice war.⁶³ Er selbst war nach der Besetzung Frankreichs durch deutsche Truppen als Freiwilliger zum Arbeitseinsatz nach Hamburg gekommen und unterhielt seit 1942 zahlreiche Kontakte zu Landsleuten, die hier als Zwangsarbeiter eingesetzt wurden. Ebenso gab es Verbindungen von Sachs zur Hamburger Weißen Rose. Seine vielfältigen Beziehungen nutzte er für die Weitergabe von Informationen an die Gestapo und sorgte so für die Verhaftung von zahlreichen Menschen, die ihm vertraut hatten. Im November 1943 wurde Maurice Sachs dann selbst verhaftet, besaß aber im Gefängnis Fuhlsbüttel wiederum eine privilegierte Stellung: Die Gestapo setzte ihn bewusst als Spitzel gegenüber seinen Mitgefangenen ein.⁶⁴

Warum er mit auf den Evakuierungsmarsch nach Kiel-Hassee kam, ist unklar. Karl Ludwig Schneider vermutete in seinem Artikel, dass „man sich seiner, da er zuviel wusste, entledigen wollte“. Für Johann Hahn bedeuteten die Vorfälle in Wittorferfeld, dass er um die Mittagszeit ein zweites Mal

nach Neumünster fahren musste, um auf der dortigen Polizeidienststelle den Tod von zwei weiteren Marschteilnehmern zu melden.

Der unbekannte Tote von Einfeld

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens war 1947 auch der Bürgermeister von Neumünster angeschrieben worden: Man habe gehört, dass im Raum Neumünster „verschiedene Häftlinge“ in der Mitte des Monats April 1945 erschossen worden seien. Die zugehörigen Sterbeurkunden sollten doch bitte in Abschrift übersandt werden. Oberstadtdirektor Bärwald antwortete: „Die Marschgruppen mit den Häftlingen sollen seinerzeit um die Stadt Neumünster herumgeleitet worden sein. Dem Vernehmen nach sollen beim Standesamt in Gadeland bei Neumünster Beurkundungen der in Frage kommenden Sterbefälle vorgenommen sein.“⁶⁵ Der Oberstadtdirektor zeigte mit dieser Vermutung, dass er gut informiert war. Dem Verfasser war über einen längeren Zeitraum nicht klar, warum die Häftlingskolonnen „um die Stadt Neumünster herumgeleitet worden“ sind. Dieser Hinweis findet sich auch in dem autobiografischen Bericht der Hilde Sherman: „Wir erreichten eine Stadt, Neumünster, die wir von außen umgingen.“⁶⁶

Sollten die „Elendszüge“ aus Hamburg den Augen der städtischen Bevölkerung vorenthalten werden? Als Erklärung kommt natürlich nur die Zerstörung der Stadt durch Bombenangriffe in Frage: Am 7. April 1945 hatte es bereits 599 Todesopfer und erhebliche Zerstörungen gegeben. Doch die Luftangriffe vom 13. April, also unmittelbar vor dem geplanten Durchmarsch der Transporte aus Fuhlsbüttel, waren noch wesentlich verheerender. In einer Stadtchronik des Jahres 1945 heißt es dazu: „Ein Passieren der Straße Am Teich blieb selbst für Fußgänger viele Wochen unmöglich. [...] Sehr schwer gelitten hatte auch die Kieler Straße. [...] Trümmer des Hamburger Engros-Lagers versperrten den Eingang zur Christianstraße, deren mittlerer Teil schon bei den Angriffen des Jahres 1944 vernichtet“ worden war.⁶⁷ Damit war die Benutzung der Hauptverkehrsstraßen im Zentrum von Neumünster unmöglich geworden.

Der ebenfalls von der „War Crimes Investigation Unit“ in Hamburg angeschriebene Gemeindedirektor von Einfeld (damals noch eine eigenständige Gemeinde nördlich von Neumünster) teilte mit: „Es ist hier amtlich von Erschießungen von Häftlingen nichts bekannt. Auch sind derartige Fälle hier nicht beurkundet. Nach Auskünften von Einwohnern der Gemeinde Einfeld soll in der Nähe der Lederfabrik Quark die Erschießung eines Häftlings stattgefunden haben. Personalangaben usw. über den erschossenen Häftling sind jedoch vollkommen unbekannt. Weitere Erschießungen sind nicht bekannt.“⁶⁸ Mit dieser Antwort gaben sich die Briten

nicht zufrieden und schrieben ermahmend nach Einfeld zurück: „Wenn ein Häftling in der Nähe der Lederfabrik Quark erschossen worden ist, muss er ja auch irgendwo beerdigt sein.“ Der Gemeindedirektor stellte daraufhin weitere Nachforschungen an und konnte Ende April 1947 vermelden: „Nach Auskunft der Friedhofsverwaltung Neumünster soll am 3.5.1945 ein Unbekannter auf dem Friedhof in Einfeld begraben worden sein. Ob es sich in diesem Falle um den erschossenen Häftling handelt, ist sehr unwahrscheinlich, da der Gefangenenzug doch schon Mitte April 1945 durch Einfeld gekommen sein muß. Auch Erhebungen bei der Zivilbevölkerung blieben bisher ergebnislos.“ Aus diesem Grunde könne man auch keine Sterbeurkunde nach Hamburg übersenden, da damals keine ausgestellt worden sei.

Diese Hinhaltenaktik des Gemeindedirektors von Einfeld muss der Untersuchungskommission in Hamburg verdächtig vorgekommen sein, denn sie entsandte im Mai 1947 den 2. Lieut. C.R. Freud nach Einfeld, um den ehemaligen Friedhofsgärtner Gottlieb Philippczyk und die Anwohnerin Eliese Oetting zu befragen. Der Friedhofsgärtner gab zu Protokoll: „Es ist mir noch genau erinnerlich, dass ich an einem Sonntag im April 1945, das genaue Datum kann ich nicht angeben, den Platz für einen Toten auf dem hiesigen Friedhof angewiesen habe. Es handelte sich um eine Person, die auf einem Gefangenentransport in Einfeld erschossen wurde. Ob diese Person ein Ausländer oder ein Deutscher war, weiß ich nicht. Die Leiche, die auf Stroh auf einer Karre lag, wurde um die Mittagszeit [am 15. April] von dem ehemaligen Polizeiwachtmeister Höppner und anderen Polizisten auf den Friedhof gebracht. Die Leiche wurde in einem Grabe abseits beerdigt, in dem schon 4 russische Gefangene begraben lagen. Ich habe keine Todesurkunde oder sonstige Ausweispapiere über diese Leiche erhalten. Ich habe die Leiche des Häftlings in dem Kirchbuch als „Unbekannter“ eingetragen.“⁶⁹

Genauer konnte die in Einfeld an der Kieler Chaussee wohnende Eliese Oetting berichten: „Im Monat April 1945 zogen mehrere Kolonnen KZ-Häftlinge [auf] der Reichsstraße von Richtung Neumünster nördlich herauf. Der Vorfall, an den ich mich erinnere, handelte sich um den letzten Transport der Häftlinge, die meines Wissens eines Sonnabends vorbeimarschierten. Der Sachverhalt war folgender: Gegen 15.00 Uhr nachmittags [am 14. April] sah ich von meinem Garten wie ca. 100 Häftlinge mit SS-Begleitung vorbeimarschierten. Als die Kolonne an dem Wendtsweg vorbeimarschierte, sah ich, wie 2 SS-Männer, die einen Häftling zwischen sich hatten, weg von der Kolonne den Wendtsweg herauf gingen. Ich ging wenige Minuten, es können nicht mehr als 3 oder 4 Minuten gewesen sein, in mein Haus und kam dann wieder heraus um zu sehen, wo die SS-Leute und der Häftling hingegangen waren. Von meiner Tür aus sah ich aber, daß

die 2 SS-Männer ohne den Häftling der Kolonne schon wieder nachgingen. Ich ging hierauf den Wendweg herunter und sah den Häftling in einer Entfernung von 100 m von der Hauptstraße in dem Weg liegen. Ich untersuchte den Häftling, stellte fest, daß er tot war und daß die Todesursache Genickschuß war. Obgleich ich nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob der Häftling ein Deutscher oder ein Ausländer war, bin ich der Meinung, daß er ein Russe war. Er sah typisch russisch aus. Er wurde am nächsten Tage vom Polizeibeamten [Höppner] abgeholt.⁷⁰ Es erscheint einigermaßen problematisch, ob man das Verhalten der Frau Oetting als couragiert bezeichnen kann oder nicht. Ihre Aussage war jedenfalls sehr informativ und stimmte mit der Aussage des Friedhofsgärtners überein.

Der Polizeimeister Karl Höppner war bereits einen Tag vor Philippczyk und Oetting an seinem neuen Wohnort in Itzehoe vernommen worden. Seine Aussagen deckten sich mit denen der anderen beiden Zeugen. Höppner gab allerdings zu Protokoll, dass Frau Oetting erst am Sonntag, dem 15. April 1945, zu ihm gekommen sei, um den Vorfall anzuzeigen: „Die Leiche ist am nächsten Montag in Einfeld beerdigt worden. Obgleich ich an die Kreisverwaltung einen Bericht über diesen Vorfall erstattet habe, glaube ich nicht, daß sich eine Todesanzeige in Einfeld befindet. Dieses wurde wohl nicht gemacht, da ich die Nationalität, Religion und Namen des Häftlings nicht feststellen konnte.“⁷¹

Dem Gericht ist es nicht gelungen, die Identität des Opfers zu klären. Außerdem blieb die Frage unbeantwortet, zu welcher der drei (bzw. nur noch zwei) verbliebenen Marschkolonnen der Tote gehört hatte. Die Angeklagten konnten oder wollten sich an den Vorfall nördlich von Neumünster nicht erinnern. Und deshalb gab es für Dr. Block als Verteidiger von Wilhelm Hennings auch keinerlei Zweifel, dass der Mord in Einfeld „can have no connection with the column of the defendant“. Der Anwalt war auch nicht um eine Lösung des Problems verlegen: „Another column must have been concerned. Also the Concentration Camp Neuengamme was being evacuated at that time to Kiel, partly marching on foot.“ Mit diesem Hinweis scheint sich das Gericht zufrieden gegeben zu haben. Eine genauere zeitliche Differenzierung unterblieb, und vielleicht hat Dr. Block dem Gericht sogar wissentlich verschwiegen, dass der erste Evakuierungsmarsch von Neuengamme nach Schleswig-Holstein erst am 24. April 1945 begann.⁷²

Eine Rast nördlich von Neumünster

90

Transportführer Hennings hatte in diesem Zusammenhang lediglich eingeräumt, dass es nördlich von Neumünster am frühen Nachmittag des 14. April bei einer Rast auf einer Koppel zu einem Zwischenfall gekommen sei.

Die Gefangenen waren in der Mitte der Koppel versammelt, und die Wachmänner bildeten eine Kette um die Gruppe, die aus der unmittelbaren Nachbarschaft mit Wasser versorgt werden sollte. Plötzlich kam es unter den Gefangenen zu einem Streit, die Wachmänner sprangen auf und prügelten auf die Gefangenen ein. Hennings will dazwischengegangen sein, um die Gemüter zu beruhigen. Weiter habe es keine Disziplinarmaßnahmen gegeben. Es sei zwar möglich, dass beim Verlassen des Rastplatzes zwei oder drei Häftlinge zusammen mit einem Wachmann zurückgeblieben sind. Doch dies sei nur geschehen, um den Platz zu säubern und den Anwohnern die geborgten Wasserbehälter zurückzubringen. Anschließend seien die zurückgebliebenen Personen der Kolonne gefolgt und hätten diese auch bald wieder erreicht. Dr. Block beeilte sich noch mit dem Hinweis: „No shooting took place, especially no shooting of a member of an Allied Nation.“⁷³

Aus der Sicht des damals mitmarschierenden Häftlings Schulz gestaltete sich der Zwischenfall allerdings etwas anders: Er konnte zwar auch bestätigen, dass es einen Streit gegeben hatte, denn zwei Russen seien wegen eines Brotstücks aneinander geraten. Doch anschließend sei einer der Beteiligten separiert worden und Hennings, Hahn und ein SS-Mann seien mit ihm allein zurückgeblieben. Hennings hätte die Kolonne als erster wieder erreicht, dann sei der SS-Mann gefolgt und zwei Schüsse seien zu hören gewesen. Anschließend wäre Hahn als Letzter zu der wieder in Bewegung befindlichen Kolonne gestoßen. Diese Aussage würde inhaltlich ziemlich genau zu den oben genannten Erinnerungen der Frau Oetting passen. Doch das Gericht orientierte sich lieber an den Aussagen der Anwohner Ostwald und Timmermann, die der Gruppe bei der Rast auf der Koppel Wasser zur Verfügung gestellt hatten. Nach Ansicht von Dr. Block hätten diese beiden glaubhaft versichert, „that certainly no shots were fired there, that no prisoner either was shot of this column“. Der durch die Aussage des ehemaligen Häftlings Schulz schwer belastete Johann Hahn konnte oder wollte sich an den Streit um das Stück Brot nicht erinnern und ist auch vom Gericht nicht weiter damit behelligt worden.⁷⁴ Durch den Anwohner Heinrich Ostwald, der vor Gericht erscheinen und aussagen musste, konnte der Rastplatz genauer lokalisiert werden: Es handelte sich um eine Koppel westlich der Reichsstraße 4, genau gegenüber dem Haus von Ostwald, und bis zum Bahnhof in Einfeld musste noch ein Kilometer Wegstrecke zurückgelegt werden.⁷⁵ Der Tatort Wendweg (heute Industriestraße) liegt dagegen etwas weiter nördlich, in einer Entfernung von 500 Metern zum Einfelder Bahnhof.

Gesicherte Erkenntnisse gibt es darüber, wo die beiden Gruppen ihre dritte Nacht verbracht haben: Johann Hahn war der Kolonne nach eigener Aussage vorausgeeilt und hatte in Mühböck bei dem Bauern Schurbohm

91

eine Übernachtungsmöglichkeit gefunden. Hierbei erscheint es zunächst etwas merkwürdig, dass das Quartier nicht direkt an der Reichsstraße 4 gewählt wurde. Es ist aber anzunehmen, dass der „Hauptquartiermeister“ Hans Stange mit seinem Motorrad noch vor Hahn in Mühbroom war und als Erster Kontakt mit der Familie Schurbohm aufgenommen hatte. Stange muss sich hier relativ gut ausgekannt haben, denn sein Geburts- und früherer Wohnort war Flintbek (nördlich von Bordesholm an der R 4). Vielleicht war ihm der Bauer Schurbohm sogar persönlich bekannt.

Wilhelm Hennings war allerdings mit dem Quartier nicht zufrieden, denn die Schurbohmsche Scheune war für die Gruppe viel zu klein: „Owing to the fact that the prisoners were squeezed [gedrängt] in this small barn, later on I took approximately thirty prisoners out and accommodated [unterbringen] them in an oposite building which was a big stall; it was a nice and large stable. There was very clean straw there and there was plenty of room, and there accommodated these thirty prisoners.“⁷⁶ Der Besitzer dieser vermeintlich geeigneten Unterbringungsmöglichkeit war aber anscheinend vorher nicht gefragt worden.

Es handelte sich um den Bauern Lütje, der im Dorf Mühbroom auch für die Bewachung eines aus Franzosen bestehenden Kriegsgefangenenarbeitskommandos zuständig war. Hinrich Lütje war nach eigener Aussage am Abend des 14. April auf dem Weg zu seinem Wachdienst, machte zuvor aber noch einen Rundgang über seinen Hof. Dabei musste er feststellen, dass sein Schweinestall mit Häftlingen und SS-Männern belegt war: „Dar- aufhin war ich nicht einverstanden und suchte den Transportführer [Hen- nings], den ich auch auf dem Nachbarhof [Schurbohm] gefunden habe. Ich erklärte ihm, daß der Schweinestall kein Aufenthaltsort für Menschen wäre und daß er sich auf jeden Fall zuerst bei mir hätte melden sollen. Er fragte mich darauf um weiteres Quartier und ich bot ihm meinen Strohboden an, wo[rauf]hin auch die Häftlinge dort untergebracht wurden. 2/3 des ganzen Transportes befand sich jedoch in der Scheune des Nachbarbauers, diese übersiedelten dann auch auf meinen Strohboden.“⁷⁷

Sonntag, 15. April 1945: Mühbroom

Am nächsten Morgen wiederholten sich die Ereignisse wie gewohnt: Hen- nings stieg um sechs Uhr auf den Strohboden und konnte mehrere Häftlin- ge nicht finden. Er ließ die gesamte Gruppe draußen auf der Straße zum Zählappell antreten und vermisste immer noch vier Gefangene: „Farmer Lütje as well as a women who owned the place oposite requested me to search for the prisoners as they were scared [verängstigt] of them. Lütje put pitchforks at our disposal and himself took part in the search action.“⁷⁸



Foto: Uwe Fentzshim

Nachtquartier Mühbroom: links der ehemalige Hof Lütje, rechts die ehemals Schurbohmsche Scheune (Foto 2004)

Lütje war am Sonntagmorgen erst vom Dienst nach Hause gekommen, als die Gefangenen bereits auf der Straße versammelt waren. Nach seinem Bericht konnten beim Suchen auf dem Strohboden drei Gefangene gefun- den werden, von denen einer durch die Wachmänner schwer misshandelt wurde. Lütje verließ den Boden, da er nicht weiter in den Vorfall verwickelt werden wollte. Unten angekommen informierte er Hennings, und dieser soll wutentbrannt mit den Worten an ihm vorbeigegangen sein: „Und dann knallt's noch nicht?“ Anschließend fiel ein Schuss, Lütje drehte sich um und wusste sofort, dass nur Hennings geschossen haben konnte: „Als [einer der Gefangenen] von dem Transportführer erschossen wurde, war er schon auf der Erde, denn ich sah noch, wie die Pistole des Transportführers auf den an der Erde liegenden Häftling zeigte.“⁷⁹

Wilhelm Hennings stritt nicht ab, dass er geschossen hatte. Aus seiner Sicht gab es sogar eine ganz einleuchtende Erklärung dafür, denn ein Gefangener sei ihm aus einer Bodenluke direkt vor die Füße gesprungen: „He had a shiny object in his hand, and as he came towards me I immediatly fired.“ Das glänzende Objekt will Hennings für ein Messer gehalten haben. Er sah nicht nur sein Leben bedroht, sondern will auch einen Fluchtversuch dieses Häftlings erkannt haben. Deshalb sei die ganze Aktion als Notwehrsituation zu werten. Für Dr. Block, den Verteidiger von

Hennings, war wiederum wichtig, dass es sich bei dem Todesopfer nicht um einen Angehörigen der alliierten Nationen handelte, sondern um einen Deutschen, den SS-Panzergrenadier Christian Berg.⁸⁰ Inwieweit das Gericht dem Angeklagten Hennings diese Version der Ereignisse abgenommen hat, ist schwer zu beurteilen.

Von den drei auf dem Strohboden gefundenen Gefangenen waren nach Lütjes Aussage zwei zunächst unbehelligt auf der Straße angekommen und hatten versucht, sich in die Marschkolonne einzureihen: „Sowie die Wachmannschaft von dem Boden zu der Kolonne kam, wurde einer dieser [beiden] Häftlinge aus der Kolonne mit Schlägen und Kolbenstößen gejagt und wurde von einem flämischen Wachmann gezwungen, sich an eine Steinmauer hinzuhocken. Er wurde dann vor der Öffentlichkeit, vor 5 oder 6 Kindern, unter denen sich mein 4 jähriges Mädchen befand, von diesem SS-Mann erschossen. Der Transportführer befand sich auch auf der Straße, gab aber nicht den Befehl zur Erschießung, verhinderte aber auch den Flamen nicht dabei.“ Bei diesem Opfer soll es sich um den russischen Staatsangehörigen Gregori Makarow gehandelt haben.

Hinrich Lütje will Hennings nach diesen Vorfällen darauf aufmerksam gemacht haben, dass es dessen Pflicht wäre, den Beerdigungsbefehl für die beiden Toten zu geben. Daraufhin hätte Hennings angeordnet, die Leichen auf dem Hof von Schurbohm „hinter einen Holzhaufen“ zu legen und die örtliche Polizeistation zu informieren. Das Letztere war wieder die Aufgabe von Johann Hahn, der nach Bordesholm fuhr und dort dem Polizeiwachtmeister Barglinski einen schriftlichen Bericht über die Vorfälle ablieferte: „Der Untersuchungsgefangene Makarow Gregori, geboren am 31.12.1925 und der SS-Panzergrenadier Berg Christian sind am 15.4.1945 wegen Fluchtversuchs und Widerstands erschossen worden. Beide gehörten dem Transport von Hamburg-Fuhlsbüttel nach Russee-Kiel an. Die beiden Leichen befinden sich in Mühbrook auf dem Grundstück des Landwirts Schurbohm.“⁸¹

Frau Schurbohm war ebenfalls vom Gericht als Zeugin vorgeladen worden. Sie konnte bestätigen, dass die beiden Erschossenen zunächst auf ihrem Grundstück an einen Holzhaufen gelegt worden waren. Dieser Hinweis war für den Verteidiger von großer Bedeutung, denn in mehreren Berichten von Augenzeugen hieß es, dass die Leichen auf einen Misthaufen geworfen worden waren. Dr. Block stellte dagegen fest, dass das Gericht aufgrund der Aussage der Zeugin Schurbohm mit „absoluter Sicherheit“ davon ausgehen könnte, dass es in Mühbrook zum einen keine weiteren Exekutionen gegeben habe und dass zum anderen „the corpses were not thrown on the dung-heap, as the witness Schulz stated, but where laid down near the wood-pile on her farm-yard“.

Für den Polizeiwachtmeister Stanislaus Barglinski aus Bordesholm war der gesamte Vorgang mit viel Schreiarbeit verbunden. Er informierte noch am selben Tag das Amtsgericht in Neumünster und bat um eine Beerdigungserlaubnis. Die Leichen waren von ihm in Mühbrook „beschlagnahmt“ und mit einem Fuhrwerk nach Bordesholm in die dortige Leichenhalle überführt worden. Der Landrat in Rendsburg erhielt ebenfalls eine Mitteilung und die nähere Information: „Nach Aussage des Bauern Lütje in Mühbrook erfolgte das Umlegen der Gefangenen auf der Ortsstraße in Mühbrook vor seinem Gehöft im Beisein einer Anzahl Kinder und ausländischer Arbeiter. Unter der Bevölkerung herrscht deshalb eine große Erregung. Der Transport bestand aus ungefähr 200 Gefangenen und 20 Begleitern.“ Detlef Korte hat bereits auf die Vieldeutigkeit dieser Formulierung hingewiesen: Wie wäre das „Umlegen der Gefangenen“ zu beurteilen, wenn es nicht in der Öffentlichkeit stattgefunden hätte? Da das Amtsgericht in Neumünster sich nicht umgehend äußerte, wurden die Leichen nach einigen Tagen ohne Beerdigungserlaubnis auf dem Friedhof in Bordesholm beigesetzt. Der ortsansässige Tischlermeister Reese hatte eine „einfache Einsargung“ vorgenommen.⁸²

Für den Bauern Hinrich Lütje hatte das Ganze noch ein Nachspiel. Er wurde nach eigener Aussage am 26. August 1945 verhaftet und in Neumünster-Gadeland (C.I.C. [Civil Internment Camp] No. 1) zusammen mit mehreren Tausend anderen Personen interniert: „Während meiner Internierung traf ich bei einer Zusammenlegung der Kriminellen den oben erwähnten Transportführer [Hennings]. Hieraufhin ließ ich die Sache klarstellen, wurde auch am 25.9.1946 aus der Haft entlassen.“⁸³ Eine sehr merkwürdige Äußerung, die bisher nicht hinreichend geklärt werden konnte: Lütje ist offensichtlich mit Hennings zusammengetroffen. Als Orte des Zusammentreffens kommen wohl nur die Internierungslager Neumünster und/oder Neuengamme in Frage. Die beiden haben die Möglichkeit gehabt, ihre Aussagen abzusprechen. Gegen Lütje bestand damals ein Anfangsverdacht, aktiv an den Erschießungen und Misshandlungen in Mühbrook beteiligt gewesen zu sein. Diese „Sache“ hat er klarstellen lassen, vielleicht dadurch, dass Hennings die Beteiligung von Lütje auf das Zurverfügungstellen von Mistforken und die Suche nach den verschwundenen Gefangenen reduziert hat. Im Gegenzug könnte Lütje dem Hennings versprochen haben, in seiner Aussage die Möglichkeit einer Notwehrsituation beim Erschießen des Christian Berg als naheliegend erscheinen zu lassen. Hennings wird auch Wert darauf gelegt haben, dass er für den Tod des Deutschen Berg und nicht für den Tod des Russen Makarow verantwortlich gemacht wurde.

**LÜTJE, Heinrich, guard of a camp.
Participation in a murder at the execution of Fohlabüttel.
No witnesses. The interrogation of Lütje was without result.
He cannot be identified with the SS Oberwachmann who ordered
the killing of the prisoners.
Your ref: 13223/23 1203 of 25.9.45. Reported by our team Hamburg on
25.8.45. Lütje might be of interest to the team of the WUU which
is at the present time investigating Fohlabüttel.
This subject is not wanted by France for want of proofs.**

Quelle: WO 399/86, Bl. 554

Aktennotiz zum Anfangsverdacht gegen Hinrich Lütje

Ankunft in Kiel-Hassee

Die Ereignisse von Mühbrook haben nicht nur zu einer weiteren Verunsicherung und zu Panikerscheinungen bei den Häftlingen geführt. Allem Anschein nach zeigte sich auch die Wachmannschaft zunehmend demoralisiert. Es waren nach Aussage von Hennings sogar deutliche Auflösungserscheinungen zu beobachten, denn einige Wachmänner hatten sich in der zurückliegenden Nacht geweigert, ihren Dienst zu versehen. Er wusste auch warum: „They wanted to have something to eat; some of the prisoners tried to get away and these prisoners wanted to overpower the guards.“ Anstatt die Sinnlosigkeit des ganzen Unternehmens zu erkennen und den Transport möglichst friedlich aufzulösen, sah Hennings sich auch weiterhin verpflichtet, die Gruppe geschlossen nach Kiel zu bringen. Sein größtes Problem habe in dieser Situation darin bestanden, „respektiert“ zu werden. Deshalb sei es auch durchaus möglich, dass er zur Abschreckung folgende Parole ausgegeben habe: „Who runs away will be shot dead.“⁸⁴

Diese Vorgehensweise war aus der Sicht des Angeklagten sehr erfolgreich, denn auf dem restlichen Weg nach Kiel habe es keine weiteren Vorkommnisse gegeben. Der Mitangeklagte Johann Hahn konnte diese Angaben bestätigen und schilderte noch etwas ausführlicher, was er nach der Ankunft in Kiel-Hassee gemacht habe: „I compiled [zusammenstellen] a list showing the casualties we had suffered [erlitten] on the march. I handed this list over to Hennings. He in turn made a report to the commandant [Johannes Post] and we handed the prisoners over.“⁸⁵

Hennings war sich bei seiner Befragung durch das Gericht nicht mehr sicher, ob von den ehemals 197 Gefangenen noch 189 in Kiel angekommen seien, es könnten auch nur noch 185 gewesen sein. Die Anzahl der Toten war ebenfalls umstritten: Hennings ging davon aus, dass es fünf Tote gegeben habe. Hahn erinnerte sich an sechs Erschossene und an eine Person, die eines natürlichen Todes gestorben sei.⁸⁶ Der Verfasser glaubt mit den

obigen Ausführungen nachgewiesen zu haben, dass aus der Gruppe von Hennings mindestens sieben Personen ermordet worden sind. Hinzu kommen mindestens zwei Tote, die zur Marschkolonne von Schütte gehört haben.

Aus der Sicht der Häftlinge gestaltete sich der letzte Teil des Marsches nicht so problemlos, wie es von den Angeklagten behauptet wurde. Kurt Ewald gab dieszüglich zu Protokoll: „Wir waren am Ende des Marsches alle in sehr schlechter Verfassung.“ Von Hilde Sherman wissen wir zwar nicht, in welcher Kolonne sie mitmarschiert ist. Aber von ihr haben wir eine eindringliche Beschreibung der unmenschlichen Strapazen, denen die Gefangenen ausgesetzt waren. Die letzte Nacht hatte man „in einer kleinen Ortschaft mit einem kleinen Teich“ [Mühbrook] verbracht: „Am nächsten Morgen begann die SS zu brüllen ‚Im Gleichschritt marsch‘. [...] Sie trieben uns durch einen Steinbruch, es war ein halbsbrecherischer Abstieg. Ohne Weg noch Steg ging es talwärts. Frau Katz aus Kassel fiel hin und konnte nicht mehr aufstehen. Wir hoben sie auf und schleppten sie abwechselnd zu zweit und zu dritt mit uns, so gut wir konnten. [...] Sie hatte einen doppelten Oberschenkelbruch, wie sich später in Schweden herausstellte. Vor uns, am Ufer eines Sees, lag das Lager: eine große neue Barackenstadt, umgeben von Wachttürmen, das Arbeitserziehungslager Kiel-Hassee. Alles war uns gleichgültig. Das mußte die Endstation sein, so oder so. Wir konnten nicht mehr. Wir waren fertig.“⁸⁷

Viele der Neuankömmlinge ahnten sicherlich, dass die Qualen, die sie bisher erlitten hatten, noch längst nicht beendet waren. Lagerkommandant Johannes Post notierte noch am 23. April 1945: „Je schwieriger die Lage wird und je näher der Feind rückt, desto mehr Disziplin muß bei der Wachkompanie herrschen. Bei Widerstand seitens der Häftlinge, rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch machen, ebenso bei Fluchtversuch. Es darf aber nicht dazu führen, daß die Wachmänner, ohne vorher eine Prüfung vorzunehmen, einfach alles totschießen.“ Letzteres scheint bereits zu einem Problem geworden zu sein, denn in den letzten drei Wochen – bis zum



Quelle: Fotosammlung Stadtarchiv Kiel

Johannes Post, Kommandant des Arbeitserziehungslagers Nordmark in Kiel-Hassee

fluchtartigen Verlassen des Lagers durch die Lagerleitung und die Wachmannschaften – sind noch weit mehr als 100 Menschen ermordet worden.⁸⁸

Das weitere Schicksal der Täter

Johann Hahn hatte bei seiner ersten Vernehmung während des Prozesses angegeben, dass er nach ein oder zwei Tagen des Aufenthalts in Kiel-Hassee nach Hamburg zurückgekehrt sei. Ihm ist es offenbar gelungen, sich in den letzten Kriegstagen vom Gefängnis in Fuhlsbüttel abzusetzen und in Hamburg unterzutauchen. Das gesamte Jahr 1946 blieb er unbehelligt und widmete sich wieder seinem Beruf als Hausmakler in Hamburg. Diese Tätigkeit blieb den ehemaligen Häftlingen von Fuhlsbüttel, Harry Breckenfelder und Karl Schultz, nicht verborgen. Sie erstatteten im November 1946 Anzeige und initiierten dadurch den Prozess „Fuhlsbüttel Case No. 2“ vor dem britischen Militärgericht im Curiohaus in Hamburg. Johann Hahn wurde am 6. Januar 1947 verhaftet, nachdem im Dezember 1946 auch noch die ehemaligen Häftlinge Kurt Ewald und Bruno Schlenstedt belastende Angaben über die Person und das Verhalten des früheren SS-Wachmanns gemacht hatten. Der Beschuldigte wurde zunächst ins Untersuchungsgefängnis Hamburg gebracht und kam dann nach Neuengamme ins Internierungslager (C.I.C. No. 6).⁸⁹ Hier traf er u.a. auf den ehemaligen Lagerkommandanten von Fuhlsbüttel, Willi Tessmann, auf den ehemaligen Transportführer Wilhelm Schulzke und auf die für den Evakuierungsmarsch mitverantwortlichen Gestapobeamten Henry Helms und Alfons Titius.

Hans Stange und Wilhelm Hennings hatten nicht so viel „Glück“ wie Johann Hahn, denn sie wurden bereits unmittelbar nach Kriegsende in den ersten Tagen des Mai 1945 verhaftet und später in Eselsheide (C.I.C. No. 7) südöstlich von Bielefeld interniert. Sie hatten während dieser Zeit die Möglichkeit, sich mit den späteren Mitangeklagten Otto Schütte und Carl Oehl auszutauschen. Außerdem waren Georg Henning von Bassewitz-Behr und weitere aus Fuhlsbüttel bekannte Personen anwesend: u.a. Paul Reppin, Friedrich Röttger, Dr. Ulrich Schnappauf und Werner Schröder. Die mitangeklagten Frauen, die zum Gefängnispersonal von Fuhlsbüttel gehört hatten, waren alle nur wenige Kilometer von Eselsheide entfernt in Staumühle (C.I.C. No. 5) untergebracht worden: Anna Bismarck, Minna Borgemein und Hildegard Burmeister.⁹⁰

Nach Einschätzung der „War Crimes Investigation Unit“ handelte es sich bei den oben genannten Personen um mehr oder weniger schwer belastete Kriegsverbrecher. Im Interesse der Sicherheit in den einfachen Internierungslagern erging daher am 22. Januar 1947 der Befehl, dass die Vorgenannten nach Munsterlager ins „Special War Criminal Compound“

gebracht werden sollten. Diese Entscheidung führte dazu, dass alle Angeklagten des bevorstehenden Prozesses zusammengeführt wurden und mindestens sechs Monate Zeit hatten, untereinander Kontakt aufzunehmen und Aussagen abzusprechen. Im Verlauf des März 1947 wurden alle Betroffenen der Reihe nach verhört. Die dabei entstandenen Vernehmungsprotokolle bildeten im September des Jahres die Grundlage für den Prozess.

Die Verurteilung der Täter

Wie bereits zu Beginn angeführt, gab es die folgenden drei Anklagepunkte: I. Misshandlung von Angehörigen der alliierten Nationen innerhalb des Gefängnisbereiches in Fuhlsbüttel in der Zeit vom April 1943–April 1945. II. Tötung von Angehörigen der alliierten Nationen außerhalb des Gefängnisses (in Hamburg-Eidelstedt) im Februar/März 1944. Die Opfer waren elf Russen. III. Misshandlung und Tötung von Angehörigen der alliierten Nationen während des Evakuierungsmarsches von Fuhlsbüttel nach Kiel im April 1945.

Die Angeklagten hatten sich zu Beginn des Prozesses in allen Anklagepunkten für „not guilty“ erklärt, doch das Gericht war nach 20 Verhandlungstagen zu einer etwas anderen Einschätzung gekommen. Der neunzehnte Tag des Prozesses wurde im Wesentlichen vom Ankläger Mr. Barnes bestritten, der in einer Zusammenfassung („Summing up“) den Versuch unternahm, dem Gericht einen abschließenden Überblick über alle bisher vorgetragene Argumente und Sichtweisen zu geben.⁹¹ Diese aufwändige Vorgehensweise wurde am letzten Prozesstag um neun Uhr fortgesetzt und endete schließlich um 10.30 Uhr. Danach zog sich das Gericht zur Beratung und Urteilsfindung („Findings“) zurück. Um 12.25 Uhr erschien der Vorsitzende Bentley und verkündete in nur fünf Minuten, welcher Angeklagte in welchem der drei Anklagepunkte für schuldig befunden worden sei.⁹²

Das Ergebnis war Folgendes:

Willi Tessmann: schuldig in I. und III.

Otto Schütte: schuldig in I. und III.

Wilhelm Hennings: schuldig in I. und III.

Hans Stange: schuldig in I. und III.

Johann Hahn: schuldig in III.

Carl Oehl: schuldig in I.

Hildegard Burmeister: schuldig in I.

Wilhelm Schulzke: nicht schuldig in allen drei Punkten.

Anna Bismarck: nicht schuldig in allen drei Punkten.

Minna Borgemein: war bereits zu Beginn des Prozesses krankheitsbedingt entlassen worden.

Nach einer Mittagspause wurde der Prozess um 14.15 Uhr fortgesetzt. Die Verteidiger der verbliebenen Beschuldigten erhielten noch einmal Gelegenheit, sich für ihre Mandanten einzusetzen und z.B. strafmildernde Umstände geltend zu machen. Nach 40 Minuten fand erneut eine Unterbrechung statt, die bis 16.25 Uhr dauerte. Dann erschien Mr. Bentley, verkündete kurz das jeweilige Strafmaß und schloss den Prozess.⁹³ Nähere Begründungen für die Urteile wurden nicht abgegeben.

Die Urteile lauteten wie folgt:

Willi Tessmann: Todesstrafe durch Erhängen.

Otto Schütte: Todesstrafe durch Erhängen.

Wilhelm Hennings: Todesstrafe durch Erhängen.

Hans Stange: 15 Jahre Gefängnisstrafe.

Johann Hahn: 10 Jahre Gefängnisstrafe.

Carl Oehl: 10 Jahre Gefängnisstrafe.

Hildegard Burmeister: 5 Jahre Gefängnisstrafe.

Die Verurteilten versuchten umgehend, durch Gnadengesuche eine Strafminderung zu erreichen, doch diese wurde zunächst in keinem Fall gewährt: Willi Tessmann, Otto Schütte und Wilhelm Hennings wurden nach Hameln ins ehemalige Zuchthaus überführt und dort am 29. Januar 1948 hingerichtet.⁹⁴ Hildegard Burmeister kam dagegen wegen guter Führung im Januar 1951 aus dem Gefängnis frei. Für Carl Oehl endete die Haftstrafe im Dezember 1951, und Johann Hahn wurde im September 1953 wegen guter Führung vorzeitig entlassen. Auch Hans Stange musste nicht mehr lange auf seine Entlassung warten: Sein Aufenthalt im Gefängnis in Werl endete im Juni 1954 nach weniger als sieben Jahren.⁹⁵

Einige nachdenkliche Fragen zum Abschluss

1. Warum hat Wilhelm Hennings den Transport von Fuhlsbüttel nach Kiel nicht vorzeitig aufgelöst? Hennings wusste, dass „der Feind“ vor den Toren Hamburgs stand. Er konnte unterwegs beobachten, dass die Häftlinge in einer sehr schlechten körperlichen Verfassung waren. Die Versorgung der Marschteilnehmer war unzureichend, mehrere Fluchtversuche wurden unternommen, und allmählich war auch das Wachpersonal immer weniger bereit, seinen Anordnungen zu folgen. Was hätte also näher gelegen, als das ganze Unternehmen „im gegenseitigen Einvernehmen“ abzubrechen? Hennings war der Ansicht, dass er persönlich während des gesamten Marsches keinerlei strafbare Handlung begangen hatte. Trotzdem gab er bei seiner Vernehmung in Munsterlager zu Protokoll: „Ich war Transportführer und als solcher für den Transport verantwortlich. Folgendessen auch für alle Ereignisse, die auf dem Marsch nach Kiel vorgekommen sind.“ Die Über-

nahme von Verantwortung orientierte sich bei ihm einseitig auf seine Vorgesetzten und leider nicht auf das Wohlergehen der Häftlinge.

2. Inwieweit ist die Vorgehensweise der englischen Besatzungsbehörden und der Militärgerichtsbarkeit zu kritisieren? Aus heutiger Sicht ist es sicherlich schwer verständlich, warum die Beschuldigten alle in Munsterlager zusammengefasst worden sind und sie somit die Möglichkeit hatten, ihre Aussagen abzusprechen. Problematisch erscheint auch das einseitige Interesse des Gerichts am Tod von Angehörigen der alliierten Nationen: Welche Erkenntnisse hätten zusätzlich gewonnen werden können, wenn der Tod von Deutschen oder Österreichern genau so intensiv verfolgt worden wäre? Die Vorbereitung des Prozesses durch die War Crimes Investigation Unit kann dagegen positiv bewertet werden, da sie sehr umfassend und intensiv war: So sind die Ermittler z.B. von Hamburg nach Itzehoe und Einfeld gefahren und haben Augenzeugen vor Ort befragt.

Die Aussagen von Häftlingen sind nicht überbewertet worden, sie wurden einer kritischen Prüfung unterzogen und dementsprechend im Verlauf des Prozesses berücksichtigt. Als Beispiel kann die schriftliche Anzeige von Harry Breckenfelder dienen: Er beschuldigte Johann Hahn, in Mühbrook zwei Häftlinge erschossen zu haben. Es habe sich bei den Ermordeten um einen Amerikaner und einen Franzosen gehandelt. Die Leichen seien anschließend in eine Mistgrube geworfen worden: „Hahn ist ein fanatischer Nationalsozialist und Antisemit, der schon vor Erlass der Nürnberger Gesetze die Juden aus dem von ihm verwalteten Grundstück, Hamburg Schäferkampsalle 28, hinauswarf.“⁹⁶ Wenn das Gericht diesen Ausführungen Glauben geschenkt hätte, dann wäre Johann Hahn sicherlich nicht mit zehn Jahren Gefängnisstrafe davongekommen.

Auf der anderen Seite hat der Verfasser den Eindruck gewonnen, dass das britische Militärgericht in erster Linie an Aussagen von Deutschen interessiert war, die als „nichtbeteiligte“ Anwohner den Vorbeimarsch oder den Aufenthalt der Häftlingsgruppen beobachtet haben oder als Amtspersonen – z.B. Polizisten – mit den Vorfällen konfrontiert worden waren: Die Aussagen von Stanislaus Barglinski (Polizist in Bordesholm), Hinrich Lütje (Bauer in Mühbrook), Elise Oetting (Anwohnerin in Einfeld), Gottlieb Philippczyk (Friedhofsgärtner in Einfeld) und Karl Höppner (Polizist in Einfeld) wurden von einem Mitarbeiter der „War Crimes Investigation Unit“ besonders hervorgehoben: „The statements of these witnesses are directly implicating the accused Hahn and Hennings. I therefore suggest to include them in the report and call the witnesses to give evidence during the trial.“⁹⁷ Es erscheint zumindest zweifelhaft, ob das Gericht auch hinsichtlich der von den Zeugen vorgelegten Aussagen immer die notwendige qualitätskritische Distanz gezeigt hat.

3. Was wäre aus Willi Tessmann, Wilhelm Hennings und Otto Schütte geworden, wenn der Prozess erst zwei oder drei Jahre später stattgefunden hätte? Die vorzeitigen Entlassungen von Stange, Hahn, Oehl und Burmeister belegen, wie sich die politische Grundhaltung der Besatzungsmächte in diesen Jahren – d.h. in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre – gewandelt hat. Die Verfolgung von Kriegsverbrechen wurde deutschen Gerichten übergeben,⁹⁸ und im „Kampf gegen den Bolschewismus“ waren die Wiederbewaffnung und der Beitritt Deutschlands zur NATO keine Tabuthemen mehr. Für die rechtsextremistischen Kräfte in Deutschland waren diese Todesurteile daher Ausdruck einer nicht gerechtfertigten „Siegerjustiz“. Die in Norwegen herausgegebene *Deutsche Wochenzeitung* brachte in der Nr. 42 vom 10. Oktober 1975 einen Artikel „Das grauenhafte Geheimnis von Hameln“, in dem alle in Hameln Hingerichteten namentlich aufgelistet wurden, unter ihnen auch Willi Tessmann, Wilhelm Hennings und Otto Schütte.⁹⁹

Anmerkungen

1. Public Record Office: WO 235/410, Exhibit 19.
2. Detlef Korte, „Erziehung“ ins Massengrab. Die Geschichte des „Arbeitserziehungslagers Nordmark“ Kiel-Russee 1944–1945. Kiel 1991, S. 193.
3. Hilde Sherman, Zwischen Tag und Dunkel. Mädchenjahre im Ghetto. Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1984. S. 128.
4. Korte 1991, S. 191-197.
5. Gerhard Hoch, Zwölf wiedergefundene Jahre. Kaltenkirchen unter dem Hakenkreuz. Bad Bramstedt [1980], S. 308-312.
6. Hoch 1980, S. 309.
7. Zum Ablauf und zu den Besonderheiten der britischen Militärgerichtsprozesse siehe Hermann Kaienburg, Die britischen Militärgerichtsprozesse zu den Verbrechen im Konzentrationslager Neuengamme. In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland (Bremen) Heft 3, 1997, S. 56ff.
8. Die Prozessakten befinden sich vollständig im Public Record Office. Es handelt sich um die Abteilung „War Office“ (WO). WO 235/407, 408 und 409 beinhalten für jeden Prozesstag die englischsprachigen Verhandlungsprotokolle. In WO 235/410 und 411 liegen die zumeist deutschsprachigen Aussage- bzw. Vernehmungsprotokolle der Angeklagten und der Zeugen vor. In 412 befinden sich zahlreiche Gnadengesuche der Verurteilten und 413 beinhaltet nähere und abschließende Urteilsbegründungen. Im Dokumentenhaus der Gedenkstätte Neuengamme liegen zahlreiche Auszüge aus den vorgenannten Akten in fotokopierter Form vor.
9. Protokoll des ersten Prozesstages. In: WO 235/407, S. 6.
10. Korte 1991, S. 197.
11. Protokoll des ersten Prozesstages. In: WO 235/407, S. 4.
12. Die Umbenennung in „Polizeigefängnis“ erfolgte erst 1936 aufgrund einer Anordnung von Himmler. Vgl. Ludwig Eiber, „Kola-Fu“. Konzentrationslager und Gestapogefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel 1933–1945. Hamburg: Museum für Hamburgische Geschichte, Heft 13 (1983), S. 12.
13. Protokoll des ersten Prozesstages. In: WO 235/407, S. 6.
14. So äußerte sich der Befehlshaber der Ordnungspolizei im Wehrkreis X, Walter Abraham,

- anlässlich seiner Vernehmung am 22. April 1947 im Internierungslager Eselsheide. In: WO 309/967.
15. Korte 1991, S. 192. Vgl. hierzu auch Hoch 1980, S. 308f., und Eiber 1983, S. 14.
 16. Liste der im Fuhlsbüttel-Prozess Beschuldigten, S. 1. In: WO 309/967.
 17. Protokoll der Vernehmung von Hans Stange am 27.3.1947 in Munsterlager. In: WO 235/410, Exhibit 10.
 18. „Ende April [...] im Strafbunker erdrosselt“ (Korte 1991, S. 192); „in den Nächten zwischen dem 21. und 24. April an Fleischerhaken erhängt“ (Hoch 1980, S. 309); „in der Nacht vom 22. zum 23. April sowie in der folgenden Nacht im Arrestbunker erhängt“ (Eiber 1983, S. 14).
 19. Vgl. zu dieser Frage die Ausführungen von Hoch 1980, S. 310.
 20. Vernehmungsprotokoll Röttger vom 9.5.1946. In: WO 309/967.
 21. Korte 1991, S. 192.
 22. Elly Heins berichtet von ihren Erlebnissen während des Schiffstransportes. In: Fritz Bringmann, „Arbeitserziehungslager Nordmark“. Kiel o.J. [1983], S. 23.
 23. Sherman 1984, S. 116.
 24. Sherman 1984, S. 130.
 25. Vernehmungsprotokoll Schütte. In: WO 235/410, Exhibit 11.
 26. Protokoll des ersten Prozesstages. In: WO 235/407, S. 6.
 27. Vernehmungsprotokoll Hennings. In: WO 235/410, Exhibit 12.
 28. Vernehmungsprotokoll Schulzke. In: WO 235/410, Exhibit 9.
 29. Die Kolonne von Schütte soll unterwegs von Hennings mit übernommen worden sein: Hinweis des Anklägers Mr. Barnes beim Zusammenfassen der diversen Sachverhalte am 19. Verhandlungstag. In: WO 235/409, S. 36.
 30. Vernehmungsprotokoll Stange. In: WO 235/410, Exhibit 10.
 31. Protokoll der Befragung des Angeklagten Hahn durch seinen Verteidiger Dr. Hermann während des Prozesses. In: WO 235/409, S. 112.
 32. Beeidete Erklärung von Bruno Schlenstedt. In: WO 235/410, Exhibit 24.
 33. Beeidete Erklärung von Kurt Ewald. In: WO 235/410, Exhibit 23.
 34. Hoch 1980, S. 310.
 35. Beeidete Erklärung von Kurt Ewald. In: WO 235/410, Exhibit 23, und Sherman 1984, S. 126.
 36. Protokoll des ersten Prozesstages. In: WO 235/407, S. 6.
 37. Befragung von Johann Hahn. In: WO 235/409, S. 113. Vgl. dazu auch die Erklärung von Minna Lieberam in WO 235/410, Exhibit 19.
 38. Befragung von Johann Hahn. In: WO 235/409, S. 112.
 39. Befragung von Johann Hahn. In: WO 235/409, S. 113, und Befragung von Wilhelm Hennings. In: WO 235/409, S. 49.
 40. Befragung von Wilhelm Hennings. In: WO 235/409, S. 50.
 41. „Schon in Langenhorn, vor Ochsenzoll, brach der erste Häftling vor Schwäche bewußtlos auf der Straße zusammen. Hennings schoß ihm zwei Kugeln in den Kopf.“ (Hoch 1980, S. 310); „Bereits am Hamburger Stadtrand brach ein Häftling zusammen. Der für diese Gruppe zuständige SS-Mann ließ den ganzen Zug halten, ging zu dem auf dem Boden Liegenden und schoß dem Mann mit seiner Pistole zweimal durch den Kopf.“ (Korte 1991, S. 193f.)
 42. Befragung von Wilhelm Hennings. In: WO 235/409, S. 50.
 43. Schreiben der War Crimes Unit an den Ulzburger Bürgermeister vom 11.3.1947. In: WO 309/967.
 44. Abschrift der Sterbeurkunde für Josef Tichy. Als Dokument vorhanden in WO 235/410.
 45. Hoch 1980, S. 310.
 46. ebd.
 47. Beeidete Erklärung von Kurt Ewald. In: WO 235/410, Exhibit 23.
 48. Beeidete Erklärung von Bruno Schlenstedt. In: WO 235/410, Exhibit 24.
 49. Vernehmungsprotokoll Hahn. In: WO 235/410, Exhibit 29, und Befragung von Johann Hahn. In: WO 235/409, S. 114ff.

50. WO 235/410, Exhibit 45.
51. Abschlussplädoyer für Hahn durch seinen Anwalt Dr. Hermann. In: WO 235/411.
52. Hoch 1980, S. 310f.; Abschriften der Sterbeurkunden von Beck und Kockendörfer befinden sich in: WO 235/410, Exhibit 3 und 4. Vgl. die entsprechende Darstellung der Ereignisse bei Korte 1991, S. 194.
53. Vernehmungsprotokoll Schütte. In: WO 235/410, Exhibit 11.
54. Eine Abschrift der Sterbeurkunde für Hamid Chamido befindet sich in WO 235/410, Exhibit 28. Sie ist auch in Korte 1991, S. 195 faksimile abgedruckt worden. Die Lageskizze vom Tatort südlich von Bad Bramstedt ist ebenfalls in WO 235/410, Exhibit 36 zu finden. Der Schriftverkehr mit dem Bürgermeister und dem Standesamt von Bad Bramstedt ist erhalten in WO 309/967.
55. Aussage Zienau. In: WO 235/407, S. 24.
56. WO 235/411, S. 13.
57. Abschlussplädoyer von Dr. Block für Hennings. In: WO 235/411, S. 13.
58. Befragung von Hennings. In: WO 235/409, S. 52.
59. Befragung von Hahn. In: WO 235/409, S. 118.
60. ebd.
61. Der Artikel vom 4.2.1951 ist auszugsweise abgedruckt in: candidates of humanity. Dokumentation zur Hamburger Weißen Rose anlässlich des 50. Geburtstages von Hans Leipelt. Hg. von der Vereinigung der Antifaschisten und Verfolgten des Naziregimes Hamburg e.V. Hamburg 1971, S. 26f. Vgl. auch die entsprechende Darstellung bei Hoch 1980, S. 312.
62. Im Internet findet sich eine von Emmanuel Pollaud-Dulian verfasste Biografie des Maurice Sachs in elf Kapiteln (Paris, Mai/Juni 2001, www.excentriques.com/sachs/index.html). Der Beitrag ist mit mehreren Fotos des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel illustriert. Der Hinweis auf die Grabnummer findet sich im letzten Kapitel.
63. ebd.
64. Mehrere Beiträge in der Dokumentation „candidates of humanity“ widmen sich u.a. der Person des Maurice Sachs. Siehe insbesondere die Ausführungen des ehemaligen Mitgefangenen Albert Suhr aus dem Jahre 1968: „Maurice Sachs und die Hamburger Weiße Rose. Abschied von einem Mythos“ (S. 42ff.). Von Maurice Sachs gibt es eine bis 1939 reichende Autobiografie, die in der deutschen Ausgabe den vielsagenden Titel *Mein Leben ist ein Ärgernis* trägt (Köln 1950).
65. Entsprechender Schriftwechsel in WO 309/967.
66. Sherman 1984, S. 128.
67. Karl Barlach, Stadtchronik 1945. In: Als unser Leben Kleinholz war. Neumünster 1945–1948, S. 17.
68. Entsprechender Schriftwechsel in WO 309/967.
69. Aussage von Gottlieb Philippczyk am 22.5.1947. In: WO 235/410, Exhibit 27.
70. Aussage von Eliese Oetting am 22.5.1947. In: WO 235/410, Exhibit 25.
71. Aussage von Karl Höppner am 21.5.1947. In: WO 235/410, Exhibit 26.
72. Katharina Hertz-Eichenrode (Hg.), Ein KZ wird geräumt. Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945. Bremen 2000, S. 53.
73. Abschlussplädoyer von Dr. Block für Hennings. In: WO 235/411, S. 15, und Befragung von Hennings. In: WO 235/409, S. 54.
74. Befragung von Hahn. In: WO 235/409, S. 119.
75. Aussage von Heinrich Ostwald. In: WO 235/409, S. 87.
76. Befragung von Hennings. In: WO 235/409, S. 54.
77. Aussage von Hinrich Lütje am 22.5.1947 in Einfeld vor 2. Lieut. C.R. Freud. In: WO 309/1154.
78. Befragung von Hennings. In: WO 235/409, S. 55.
79. Aussage von Lütje am 22.5.1947 in Einfeld. In: WO 309/1154 und Befragung von Lütje

- vor Gericht. In: WO 235/407, S. 33.
80. Abschlussplädoyer von Dr. Block für Hennings. In: WO 235/411, S. 18, und Befragung von Hennings. In: WO 235/409, S. 55.
81. WO 235/410, Exhibit 5.
82. ebd.; vgl. hierzu auch Korte 1991, S. 196, und Hoch 1980, S. 312.
83. Aussage von Lütje am 22.5.1947 in Einfeld. In: WO 309/1154.
84. Befragung von Hennings. In: WO 235/409, S. 56.
85. Befragung von Hahn. In: WO 235/409, S. 121.
86. Vernehmungsprotokoll Hennings. In: WO 235/410, Exhibit 12, und Befragung von Hennings. In: WO 235/409, S. 57.
87. Sherman 1984, S. 130. Weitere, sehr erschütternde Berichte von Inhaftierten über die menschenunwürdigen Umstände im AEL Kiel-Hassee bei Korte 1991, S. 197ff. Siehe zum AEL Nordmark auch die *Dokumentation zum Gedenkort „Arbeitsserziehungslager Nordmark“*, hg. vom Arbeitskreis Asche-Prozess und dem Akens e.V. Kiel 2003.
88. Korte 1991, S. 206 und S. 268.
89. Befragung von Hahn. In: WO 235/409, S. 121. Lebenslauf von Hahn. In: WO 235/410, Exhibit 43. Anzeigen von Breckenfelder und Schultz gegen Hahn. In: WO 309/1105 und 1215. Aussagen von Ewald und Schlenstedt. In: ebd., Exhibit 23 und 24.
90. Sämtliche Angaben zu den Internierungslagern auf zahlreichen Listen in WO 309/967.
91. Protokoll des vorletzten Verhandlungstages, S. 10ff.
92. Protokoll des letzten Verhandlungstages, S. 74f.
93. ebd., S. 78f.
94. Peter Krone, „Hingerichtetengräber“ auf dem Hamelner Friedhof Wehl. Eine historische Dokumentation. Hameln 1987, S. 49f.
95. Alle Angaben zu den Haftstrafen auf Listen in WO 235/407.
96. WO 309/1105.
97. WO 309/967, S. 71.
98. Vgl. dazu insbesondere Herbert Diercks, Die Wachleute des KZ Fuhlsbüttel ab 1948 vor Gericht. In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland (Bremen) Heft 3, 1997, S. 75ff.
99. Die letzte Hinrichtung fand in Hameln am 6.12.1949 statt. Die Ausgabe der *Deutsche(n) Wochenzeitung* von 1975 ist auch im Internet zu finden (www.diekommenden.net).

Der Autor

Uwe Fentsahm, geboren 1956, seit 1985 Lehrer in Preetz. 1988 Umzug von Kiel nach Wattenbek bei Bordesholm, seitdem Beschäftigung mit dem dortigen Lager der Deutschen Werke Werft und dem Lager der Kieler Baufirma Habermann & Guckes. Mehrere Publikationen zu regionalgeschichtlichen Fragen und zum Thema Zwangsarbeit. Mitarbeiter der Internetseiten www.zwangsarbeiter-schleswig-holstein.de